

Verbandsgemeinde

Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst

Zeitzer Straße 15 • 06722 Droyßig

Tel. 034425 414-0 • Fax 034425 27187

Internet: www.vgem-dzf.de • E-Mail: info@vgem-dzf.de

Bürgerbüro Droyßdorf

Schulweg 23 • 06712 Gutenborn/OT Droyßdorf

Tel. 03441 725153

Telefonverzeichnis der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst

Tel.-Vorwahl: 034425
Sekretariat
der Verbandsgemeindegemeindermeisterin 414-16

Stabstelle Bürgermeisterin

Stabsbereichsleiterin 414-14
Personal, Bezügerechnung 414-81
Öffentlichkeitsarbeit 414-25
Senioren und Behindertenbeauftragter 414-25
Sitzungsdienst 414-75
Ratsinformationssystem 414-20

Fachbereich Bürgerdienste

Fachbereichsleiterin 414-35
Standesamt, Friedhofswesen 414-27
Einwohnermeldeamt 414-51 oder 414-52
Kita/Grundschulen 414-26 oder 414-50
Sachgebiet Ordnung
Sachgebietsleiter, Brandschutz, Winterdienst 414-64
Gewerbe, Märkte 414-41
Ordnungsrecht, Sondernutzungen 414-12
Politesse, ruhender Verkehr 414-28

Fachbereich Finanzen und Liegenschaften

Fachbereichsleiter Finanzen/Liegenschaften 414-21
SB Haushalt 414-32 oder 414-36
Steuern 414-31 oder 414-42
Vollstreckung 414-86 oder 414-88
Kasse 414-53/414-54/414-55
Sachgebietsleiterin/Liegenschaftsangelegenheiten 414-36
Wohnungswesen, Mieten, Pachten 414-24 oder 73
Straßenausbaubeiträge 414-65
Sachgebiet Bau
Sachgebietsleiter 414-33
Tiefbau 414-34
Hochbau 414-33
Bauleitplanung 414-30
Dorfentwicklung, Förderprogramme 414-50

Telefonnummern der Mitgliedsgemeinden

Gemeinde Droyßig
Gemeindebüro Markt 6b 034425 27575

Gemeinde Gutenborn
Gemeindebüro Schulweg 23 03441 718793

Gemeinde Kretzschau
Gemeindebüro Hauptstraße 36 03441 213049

Gemeinde Schnaudertal
Gemeindebüro Gartenstraße 30 034423 21274

Gemeinde Wetterzeube
Gemeindebüro Schulstraße 12 036693 22225

Kindertagesstätten, Hort und Grundschulen

Kindertagesstätte Bröckau	034423 291387
Kindertagesstätte Droyßdorf	03441 215460
Kindertagesstätte Droyßig	034425 21314
Kindertagesstätte Haynsburg	034425 27626
Kindertagesstätte Heuckewalde	034423 21291
Kindertagesstätte Kretzschau	03441 216940
Kinderkrippe Kretzschau	03441 6199051
Kindertagesstätte Wetterzeube	036693 22488
Hort Droyßdorf	03441 6199265
Hort Droyßig	034425 300239
Hort Kretzschau	03441 216332
Hort Wetterzeube	036693 22488
Grundschule Droyßdorf	03441 213742
Grundschule Droyßig	034425 21315
Grundschule Kretzschau	03441 216933

Sprechzeiten der Ämter am Sitz in Droyßig

	Alle Ämter	Standesamt
Montag	13:00 Uhr - 15:00 Uhr	auf Anmeldung im Rahmen der Dienststunden
Dienstag	09:00 Uhr - 12:00 Uhr 09:00 Uhr - 12:00 Uhr	14:00 Uhr - 18:00 Uhr 14:00 Uhr - 18:00 Uhr
Mittwoch	Kein Sprechtag	Kein Sprechtag
Donnerstag	09:00 Uhr - 12:00 Uhr 08:00 Uhr - 12:00 Uhr	13:00 Uhr - 15:00 Uhr
Freitag	Kein Sprechtag	auf Anmeldung im Rahmen der Dienststunden

Sprechzeiten im Bürgerbüro Droyßdorf

Schulweg 23, 06712 Gutenborn OT Droyßdorf,
Tel. 03441 725153
**jeden Mittwoch in der Zeit von 09:00 - 12:00 Uhr und
13:00 - 18:00 Uhr**

Notrufverzeichnis

Polizei	110
Feuerwehr	112
Krankenhaus Zeitz	03441 740-0
Notaufnahme Krankenhaus Zeitz	03441 740440
oder	03441 740441
Diakonie - Frauen- und Kinderschutzwohnung	
Notruf:	0175 8356700
Polizeirevier BLK Naumburg	03445 2450
Revierkommisariat Zeitz	03441 634-0
Regionalbereichsbeamte Droyßig	034425 3088-0
(Bereitschaft der Verbandsgemeinde über Leitstelle BLK)	
Leitstelle Burgenlandkreis	03445 75290
Tierheim Zeitz	03441 219519
Gasversorgung Thüringen	0361 73902416
MIDEWA GmbH Notfalltelefon	03461 352-111
Abwasserzweckverband Notfalltelefon	0171 9361507
Mitteldeutsche Energie AG - Servicetelefon enviaM	0180 2040506

Amtlicher Teil

Sitzungsplan der Verbandsgemeinde Droyßiger Zeitzer Forst

19.05.2016 Sitzung des Verbandsgemeinderates 19.00 Uhr
im Saal des Verwaltungsgebäudes
in Droyßig, Zeitzer Straße 15 *

* Bitte beachten Sie die Aushänge in den Gemeinden

Das Bauamt informiert

Der Entwurf des Bundesverkehrswegeplanes 2030 befindet sich im Beteiligungsverfahren. Der Plan ist über die Internetseite des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) einsehbar: <http://www.bmvi.de>

Auf dem Gebiet der Verbandsgemeinde sind folgende Straßen betroffen:

- Ortsumfahrung Bundesstraße B2 Giebelroth,
- Ortsumfahrung Bundesstraße B2 Droßdorf,
- Ortsumfahrung Bundesstraße B180 Döschwitz und Kretzschau

Die zugrunde liegenden Streckenführungen können im Bauamt oder im Internet eingesehen werden unter:

<http://www.bvwp-projekte.de>

In der jetzigen Phase wird vor allem die Wichtigkeit (Priorisierung) der Vorhaben festgelegt. Die Vorhaben werden in „Vorrangiger Bedarf“ oder „Weiterer Bedarf“ eingeordnet. Die genaue Festlegung der Streckenführung wird in nachgelagerten Raumordnungs- und Planfeststellungsverfahren vorgenommen.

Im jetzt vorliegenden Entwurf des Bundesverkehrswegeplanes 2030 sind alle drei o.g. Vorhaben als „Weiterer Bedarf“ eingestuft worden. Damit ist eine Realisierung vor dem Jahr 2030 unwahrscheinlich.

Zum Entwurf können Stellungnahmen bis **2. Mai 2016** abgegeben werden. Das kann auf zwei verschiedene Arten geschehen:

Entweder durch Versendung der schriftlichen Stellungnahme per Post unter Angabe des Stichworts „BVWP 2030“ an die folgende Adresse:

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
Referat G12
Invalidenstraße 44
D - 10115 Berlin

oder durch Nutzung des Online-Formulars auf der Website des Ministeriums. Das Online-Formular ist auch über die Website der Verbandsgemeinde verlinkt.

Nachruf

Mit tiefem Bedauern nehmen wir Abschied von unserem langjährigen Bürgermeister der ehemaligen Gemeinde Haynsburg und unserem ehemaligen Kämmerer, Herrn

Gerd Hoyer

Mit großem Engagement widmete er sich Jahrzehnte dem Wachsen und Werden der Region. Er stellte sich jederzeit in den Dienst der Gemeinschaft, erlangte Achtung und Wertschätzung.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser Mitgefühl gilt seiner Ehefrau und allen Hinterbliebenen.

*Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst
Bürgermeisterin und Gemeinderäte
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter*

Ende amtlicher Teil

Andere Institutionen

Bundeswehr warnt vor Gefahren

Der Standortälteste GERA macht auf Gefahren auf dem Standortübungsplatz GERA im „**Zeitzer Forst**“ aufmerksam. Der Standortübungsplatz ist Militärischer Sicherheitsbereich und als solcher an seinen Grenzen durch eindeutige Beschilderung und Schranken gekennzeichnet.

Auf der dem Platz abgewandten Seite:

Militärischer Sicherheitsbereich

Grenze des Standortübungsplatzes Schieß- und Übungsbetrieb Blindgänger! Lebensgefahr! Unbefugtes Betreten des Platzes ist verboten und wird strafrechtlich verfolgt.

Der Standortälteste

Auf der dem Platz zugewandten Seite:

Grenze des militärischen Sicherheitsbereichs

Berühren und Aneignen von Gerät, Munition und Munitionsteilen ist verboten!

Der Standortälteste

Hinweis des Standortältesten

Der Standortübungsplatz GERA (Zeitzer Forst) wird vorrangig zu Ausbildungs- und Übungszwecken von der Bundeswehr genutzt. Das Betreten des Standortübungsplatzes ist prinzipiell verboten. Das Befahren des Standortübungsplatzes mit Fahrzeugen jeglicher Art ist verboten und wird strafrechtlich verfolgt.

Das Berühren von Munition, Munitionsteilen und militärischem Gerät ist verboten. Vor allem Kinder sind hierbei erheblichen Gefahren ausgesetzt. Die Bekanntgabe der Mitteilung an Schulen wird daher dringend empfohlen.

Die Ablagerung von Müll ist strengstens verboten.

Der Standortälteste

Kontrollen in Tierhaltungsbetrieben auf Einhaltung der Cross Compliance - Vorschriften in 2016

Die Einhaltung der gültigen EU-Vorschriften im Tierhaltungsbereich werden auch 2016 amtlich kontrolliert. Von den Kontrollen zur Einhaltung der Vorgaben des Tierschutzes, der Tierseuchenbekämpfung, des Tierarzneimittelrechts sowie des Lebens- und Futtermittelrechts sind im Burgenlandkreis wieder zahlreiche Landwirtschaftsbetriebe betroffen. Zahlungsempfänger, also die Betriebe, die von der Europäischen Gemeinschaft flächenbezogen, für Maßnahmen zur Erhaltung bedrohter einheimischer Nutztierassen oder aus anderen Gründen Prämien erhalten, sind verpflichtet, sich über die jeweils gültigen EU-Vorschriften zu informieren und diese einzuhalten. Informationen dazu können über die Internetseite des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt unter www.mlu.sachsen-anhalt.de/Themen/Landwirtschaft/CrossCompliance abgerufen werden. Außerdem stehen das zuständige Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALFF) Weißenfels sowie das Veterinäramt des Burgenlandkreises für weitere Fragen und zur Beratung zur Verfügung. Die Auswertungen der vergangenen Jahre zeigen, dass vorwiegend Mängel im Tierschutz sowie bei der Kennzeichnung von Rindern, Schafen und Ziegen zu Prämienabzug bei den kontrollierten Betrieben führten. Um Prämienabzüge zu vermeiden, die gerade im Wiederholungsfalle von Verstößen gegen EU-Recht empfindlich zu Buche schlagen, wird auf das o. g. Beratungsangebot hingewiesen und empfohlen, Routinearbeiten wie das Nachziehen von Ohrmarken, das Melden von Bestandsveränderungen in Rinderbeständen (Kälbergeburten, Tierzukäufe oder Tierverkäufe u. a.) sorgfältig und nach einem festen Rhythmus zu erledigen, der Verstöße ausschließt. **Die Kontrollen beginnen im April 2016.**

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd

Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels

Schlussfeststellung vom 04.04.2016

Bodenordnungsverfahren: Bröckkau - Kirche
 Aktenzeichen: 42 BLK 325
 Gemarkung: Bröckkau
 Flur: 1 und 3
 Flurstück: 293, 196, 197 und 198

Im vorgenannten Bodenordnungsverfahren ergeht hiermit die Schlussfeststellung.

Begründung:

Die Ausführung des Bodenordnungsplanes im Verfahren Bröckkau, AZ: 42 BLK 325 ist bewirkt.

Alle gegenseitigen Verpflichtungen und Ansprüche zwischen den Beteiligten sind unanfechtbar und erledigt. Die Festsetzungen des Bodenordnungsplanes wurden ordnungsgemäß ausgeführt. Die öffentlichen Bücher wurden entsprechend dem Bodenordnungsplan berichtigt.

Somit sind die Voraussetzungen für den Verfahrensabschluss gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels erhoben werden.



Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd

Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels

Flurbereinigungsverfahren Theißen (Ortsumgehung Zeitz)
 Aktenzeichen - Verf.-Nr. 611/1 41 BLK 004

Öffentliche Bekanntmachung

BESCHLUSS vom 22.04.2016

I. Vorläufige Anordnung (Besitzentzug) - Nr. 15

Zur Bereitstellung von Flächen für den Bau der Ortsumgehung Theißen wird gemäß § 88 Nr. 3 in Verbindung mit § 36 Absatz 1 des Flurbereinigungsgesetzes in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. S. 546) - FlurbG - auf Antrag der DEGES vom 07.03.2016 Folgendes angeordnet:

- Den Beteiligten (Eigentümern, Pächtern und sonstigen Berechtigten) werden zu dem in Nr. 2 genannten Zeitpunkt Besitz und Nutzung der Grundstücke bzw. Grundstücksteile entzogen, die in der Übersichtskarte im Maßstab 1: 25.000 (Anlage 1) bzw. Besitzregelungskarte im Maßstab 1: 2500 (Anlage 2) und in der dazu gehörigen Flurstücksliste (Anlage 3) bezeichnet sind. Die Anlagen 1 - 3 sind Bestandteil dieser vorläufigen Anordnung.
- Gemäß § 88 Nr. 3 Flurbereinigungsgesetz wird die Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung, vertreten durch das Land Sachsen-Anhalt, dieses vertreten durch die Landesstraßenbaubehörde Sachsen Anhalt und für diese die DEGES (Deutsche Einheit Fernstraßenplanung- und -bau GmbH ab

01.08.2016

in die auf der Besitzregelungskarte „Grün“ gekennzeichneten Flächen für den oben genannten Zweck in den Besitz eingewiesen.

II. Festsetzung der Geldabfindungen für wesentliche Grundstücksbestandteile und der Nutzungsentschädigung

- Auf der zu entziehenden Fläche befinden sich keine wesentlichen Bestandteile (Bäume, Sträucher usw.), für die eine Abfindung gemäß § 50 Flurbereinigungsgesetz zu zahlen ist.
- Für die nach Ziffer I in Anspruch genommene Fläche wird im Jahr der Inanspruchnahme in den gegebenen Fällen eine Aufwuchsentschädigung gewährt.
- Nutzungsentschädigungen
 - Soweit möglich, wird für die in Anspruch genommenen Fläche Ersatzland zur Verfügung gestellt.
 - Für nicht bewirtschaftete landwirtschaftliche Fläche wird der einfache ortsübliche Pachtzins vergütet.
 - Soweit kein geeignetes Ersatzland bereitgestellt werden kann, wird dem Eigenbewirtschafter oder Pächter bis zum Ablauf des derzeitigen Pachtvertrages der durchschnittliche Deckungsbeitrag gewährt.

Die Nutzungsentschädigung wird für die Dauer der Inanspruchnahme der Fläche bis zur Zuweisung von Ersatzland, längstens jedoch bis zur vorläufigen Besitzeinweisung nach § 65 Flurbereinigungsgesetz gewährt. Sie stehen dem Bewirtschafter der entzogenen Fläche zu.

Der Pächter wird deshalb aufgefordert, sofern noch nicht erfolgt, das bestehende Pachtverhältnis dem Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung Süd bis zum 30.06.2016 zu melden.

Ab dem Tag der Besitzeinweisung erhält im Zweifelsfall der Eigentümer die festgesetzte Nutzungsentschädigung. Diese hat er ggf. mit dem Pächter zu verrechnen. Bestehende Pachtverträge werden durch diese Regelung nicht berührt.

Der Pächter hat somit den vereinbarten Pachtpreis weiterhin an den Verpächter zu entrichten.

Entstehen durch den Besitz- und Nutzungsentzug für den betroffenen Bewirtschafter besondere Nachteile oder Härten, so sind diese bis zum 30.06.2016 beim Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung Süd anzuzeigen und zu begründen.

Gegebenenfalls wird dann in begründeten Fällen eine Sonderentschädigung gewährt.

III. Auflagen

- Die durch diese Anordnung dem Unternehmensträger zugewiesenen Flächen sind in der Örtlichkeit durch Pflöcke kenntlich zu machen.
- Die DEGES hat sicherzustellen, dass die Nutzung der dem Beteiligten verbleibenden Fläche durch die Maßnahmen nicht beeinträchtigt wird.
- Während der Bauphase sind sämtliche erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen zu treffen.
- Die nur vorübergehend zugewiesenen Flächen sind vor Rückgabe in nutzbaren Zustand zurückzusetzen.

IV. Auslegung

Dieser Beschluss mit Begründung liegt gemäß § 6 FlurbG ab dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung gemäß der jeweiligen Satzung für öffentliche Bekanntmachungen in den nachbenannten Gemeinden zwei Wochen lang zur Einsichtnahme für die Beteiligten während der Dienststunden aus.

in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Elsteraue, Hauptstraße 30, 06729 Elsteraue/OT Alttröglitz
 im Rathaus der Stadt Zeitz, Altmarkt 1, 06712 Zeitz
 im Rathaus der Stadt Teuchern, Markt 21, 06682 Teuchern
 im Rathaus der Stadt Hohenmölsen, Markt 1, 06679 Hohenmölsen
 im Sitz der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst für die Gemeinden Kretzschau, Gutenborn und Schnaudertal, Zeitzer Str. 15, 06722 Droyßig
 in der Stadtverwaltung der Stadt Groitzsch, Markt 1, 04539 Groitzsch
 in der Stadtverwaltung Pegau für die Gemeinde Elstertrebnitz und die Stadt Pegau, Markt 1, 04523 Pegau

im Rathaus der Stadt Meuselwitz, Rathausstr. 1, 04610 Meuselwitz
in der Stadtverwaltung der Stadt Lucka, Pegauer Straße 17, 04613 Lucka
in der Verwaltungsgemeinschaft Altenburger Land für die Gemeinde Starkenberg Dorfstr. 32, 04626 Mehna

Darüber hinaus kann dieser Beschluss im Amt für Landwirtschaft, Flurneueordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels während der Dienststunden eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen den Beschluss vom 22.04.2016 kann innerhalb von 1 Monat nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt für Landwirtschaft und Flurneueordnung Süd, Müllnerstraße 59 in 06667 Weißenfels einzulegen.

Begründung zu I.:

Mit Flurbereinigungsbeschluss vom 29.03.2001 hat das Regierungspräsidium Halle als damals zuständige obere Flurbereinigungsbehörde das Flurbereinigungsverfahren nach § 87 ff. FlurbG Theißen (Ortsumgehung Zeitz) im Landkreis Burgenlandkreis angeordnet.

Im Verfahrensgebiet soll nunmehr auch eine Teilstrecke des Unternehmens Neubau der B 91 Ortsumgehung Theißen ausgeführt werden.

Der Plan für den Neubau der B 91 wurde vom Landesverwaltungsamt mit Beschluss vom 19.05.2014 (Akt. Z. 308.6.1-31027-F2.11) festgestellt und liegt dieser Anordnung zugrunde.

Die Umsetzung der Planung im Flurbereinigungsverfahren Theißen (OU Zeitz) wurde mit Beschluss der 10. Änderungsanordnung von der oberen Flurbereinigungsbehörde vom 25.02.2016 angeordnet.

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft wurde dazu gehört. Gemäß § 88 Nr. 3 i. V. m. § 36 FlurbG ist die Flurneueordnungsbehörde ermächtigt, auf Antrag des Unternehmensträgers aus dringenden Gründen vor Ausführung des Flurbereinigungsplanes den Besitz und die Nutzung von Grundstücken zu regeln.

Durch überdurchschnittlich gewachsenes Verkehrsaufkommen in den vergangenen Jahren wird die derzeit vorhandene Verkehrsinfrastruktur den Anforderungen nicht mehr gerecht.

Dies führt zu Beeinträchtigungen der wirtschaftlichen Entwicklung und zur zunehmenden Belastung für Mensch und Umwelt.

Aktuell bestehenden Verkehrsbelastungen, die in den Ortslagen zu erhöhter Konzentration bzw. Belastung der Anwohner durch Lärm, Abgase und Staub führen, sollen durch Verbesserung der Linienführung und Umfahrung von Ortslagen nachhaltig minimiert werden. Dies trägt zugleich zur Verbesserung der Raumentwicklung der Standortbedingungen für die Sicherung einer wettbewerbsfähigen Wirtschaftsstruktur der Region um Zeitz bei.

Mit Datum vom 07.03.2016 hat der Unternehmensträger im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens Antrag auf vorzeitige Besitzeinweisung in die für das Unternehmen benötigten Flächen zum 01.08.2016 mit Anordnung des Sofortvollzugs gestellt.

Gemäß der Ablaufplanung für das Unternehmen sind ab diesem

Zeitpunkt die erforderlichen archäologischen Voruntersuchungen durchzuführen, an die sich der weitere Bauablauf unmittelbar anschließt.

V. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Nach § 80 Absatz 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21.07.2012 (BGBl. I S.1577) wird hiermit die sofortige Vollziehung angeordnet, mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen den Beschluss vom 22.04.2016 keine aufschiebende Wirkung haben.

Begründung zu V.:

Der Plan für den Neubau der B 91, Bau-km 0-073 bis Bau-km-3+810, wurde vom Landesverwaltungsamt mit Beschluss vom 19.05.2014 (Akt.-z.: 308.6.1-31027-F2.11) festgestellt.

Zum zeitgerechten Bau der B 91 ist es dringend erforderlich, vor Ausführung des Flurbereinigungsplanes Besitz und Nutzung der in der Anlage 3 beschriebenen Grundstücke bzw. Günstücksteilflächen zu regeln.

Der Neubau der B 91 ist im Bundesverkehrswegeplan als "vordringlicher Bedarf" eingestuft.

Die B 91 weist eine überregionale und regionale Verbindungsfunktion auf und dient dem Lückenschluss der bereits gebauten Abschnitte im Raum Zeitz (Nordumfahrung von Zeitz, Neubau der B 91/B 2 OU Zeitz-Theißen) im nationalen Bundesfernstraßennetz und dient damit der Vermeidung von Umwegen für Fernverkehre und der Reduzierung von Fahrzeiten und Schleifahrten in der Region.

Durch die Verringerung von Lärm — und Schadstoffemissionen wird die Lebensqualität in der Ortslage Theißen verbessert und gleichzeitig die Verkehrssicherheit erhöht.

Der Neubau der B 91 dient der Verbesserung der Standortbedingungen für die Wirtschaft sowie zur Sicherung der Mobilität der Bevölkerung.

Der alsbaldige Baubeginn muss durch Vorbereitungsarbeiten und Durchführung von Sicherungsmaßnahmen gewährleistet werden. Dies ist zwingend erforderlich für eine zügige, störungsfreie und wirtschaftliche Durchführung der Maßnahme. Dazu ist die Anordnung zur vorzeitigen Besitzeinweisung gemäß § 88 Nr. 3 i. V. m. § 36 FlurbG zu erlassen.

Hierdurch können zugleich die Vorteile von Besitz- und Nutzungsregelungen den Eigentümern und Bewirtschaftern der betroffenen Grundstücke so schnell wie möglich zu teil werden.

Somit überwiegt das öffentliche und gemeinschaftliche Interesse aller Beteiligten an der Anordnung zur sofortigen Vollziehung der Besitzeinweisung des Unternehmensträgers DEGES gegenüber dem möglichen privaten Interesse einzelner Beteiligter gegen die Anordnung der Sofortigen Vollziehung.



Anlage 3

Flurbereinigungsverfahren Theißen (OU Zeitz)

Aktenzeichen: 611/141 BLK 004

Besitzentzug

Flurstücksliste - Anordnung Nr. 15

Gemarkung	Flur	Flurstück	dauernder Entzug [ha]	vorübergehender Entzug [ha]
Theißen	2	1/11	0,5750	0,0183
Theißen	2	25/1	0,0227	0,0453
Theißen	2	199/25	0,0100	0,0206
Theißen	2	28	0	0,0952
Theißen	2	24/1	0,6828	0,3194
Theißen	2	272/23	0,1848	0,0358
Theißen	2	21	0	0,0030
Nonnewitz	2	94/1	0,3251	0,1598
Theißen	2	29	0,0166	0,0060

sowie nach § 20a Nrn. 7 und 8 des Bundeskleingartengesetzes verändert. Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt hat

die für das Liegenschaftskataster relevanten Ergebnisse (Gebäudegrundrisse) in dem oben genannten Bereich in die Liegenschaftskarte übernehmen.

Das Gebiet ist in der beigefügten Übersichtskarte gekennzeichnet.

Allen beteiligten Eigentümern, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden diese Veränderungen des Liegenschaftskatasters durch die Offenlegung bekannt gemacht.

Die Liegenschaftskarte wird in der Zeit

vom 02.05.2016 bis 01.06.2016

in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt

Neustädter Passage 15 in 06122 Halle (Saale)

während der Besuchszeiten, **Mo. bis Fr., 08.00 - 13.00 Uhr/Di., 13.00 - 18.00 Uhr**

zur Einsicht ausgelegt. Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0345 6912-0 gebeten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Veränderungen in der Liegenschaftskarte, die durch die Übernahme der für das Liegenschaftskataster relevanten Ergebnisse der Veränderungen im Gebäudebestand entstanden sind, kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht in Halle, Thüringer Straße 16,

06112 Halle (Saale) schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Falls die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen der Klage nebst Anlagen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können. Falls die Klage in elektronischer Form erhoben wird, sind die elektronischen Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Sie ist bei der elektronischen Poststelle des Verwaltungsgerichts Halle über die auf der Internetseite www.justiz.sachsen-anhalt.de/erv bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die rechtlichen Grundlagen hierfür sowie die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Im Auftrag

gez.

Michael Loddeke

Auskunft und Beratung

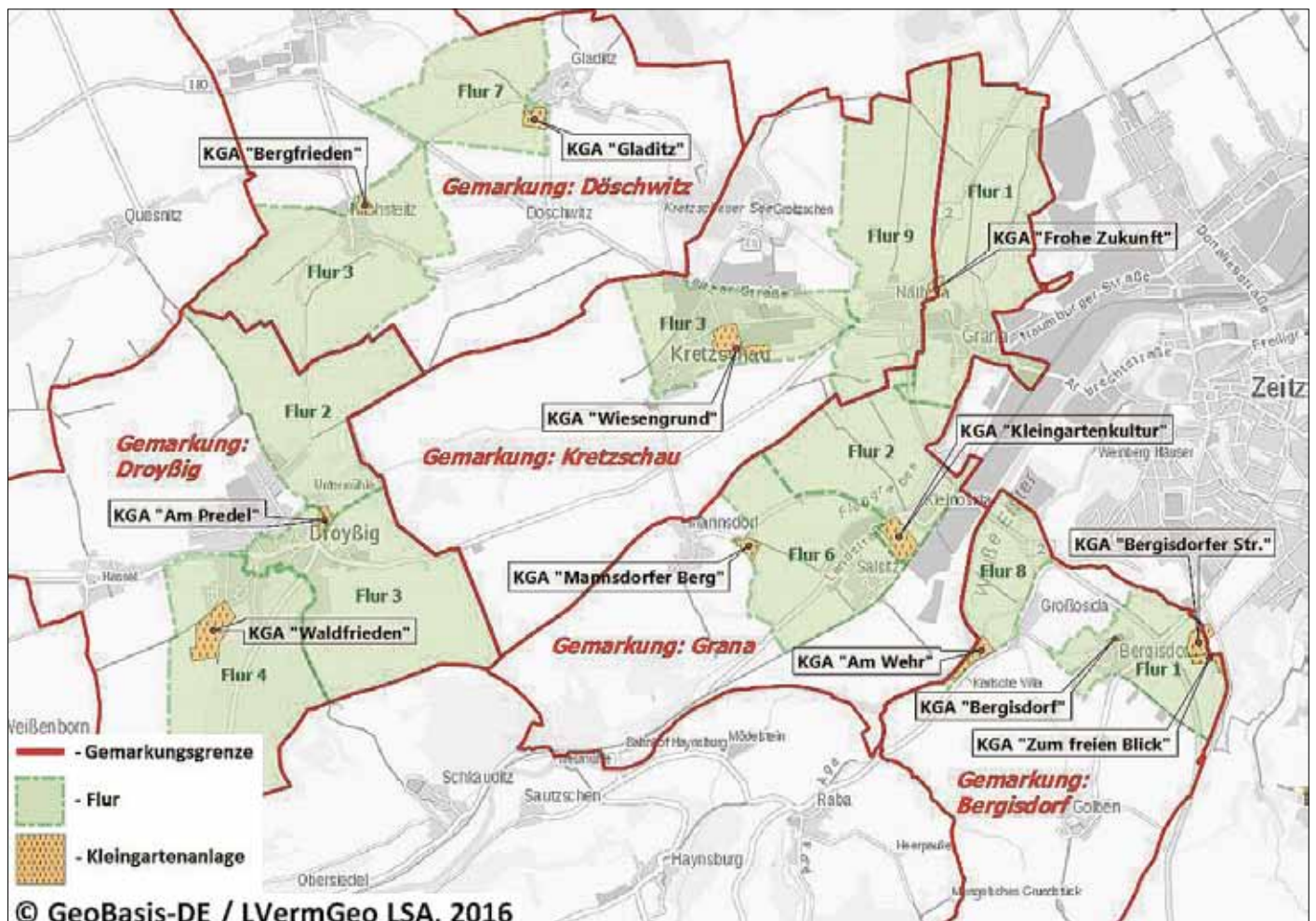
Telefon: 0391 567-8585

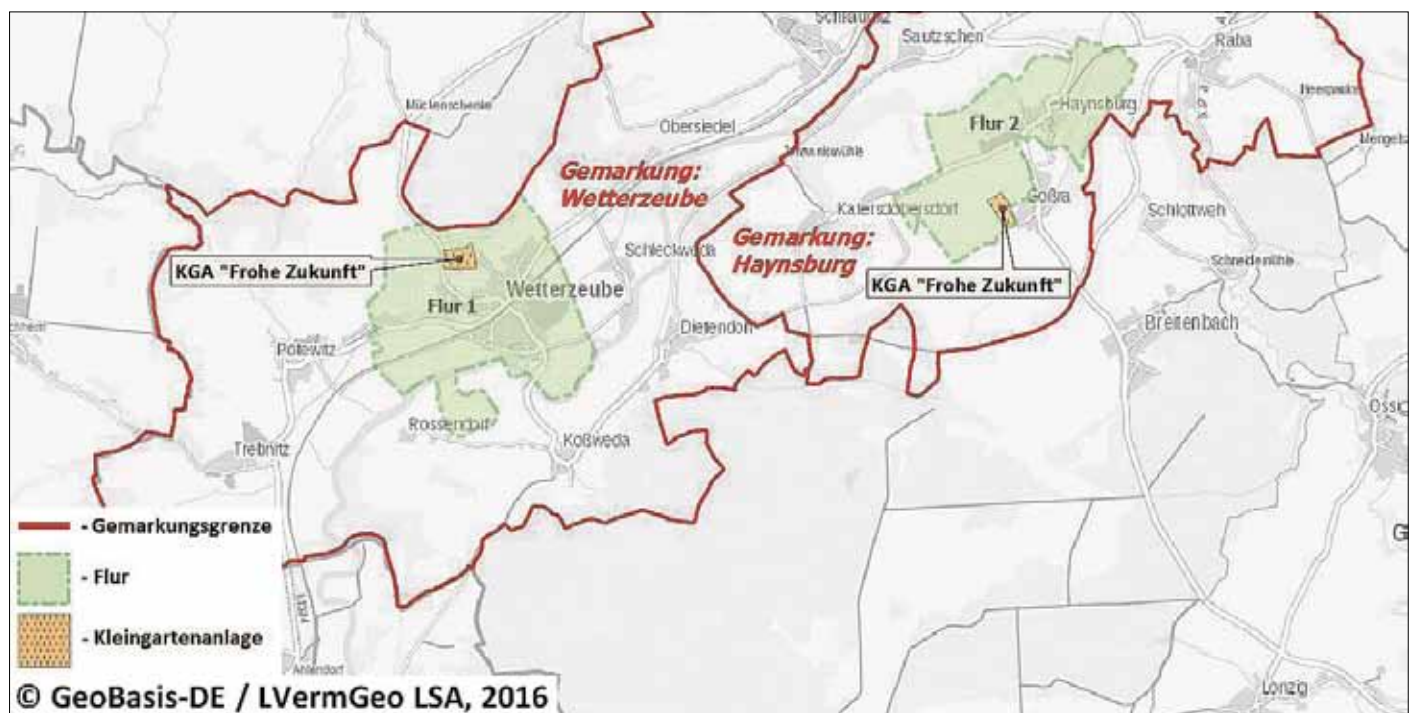
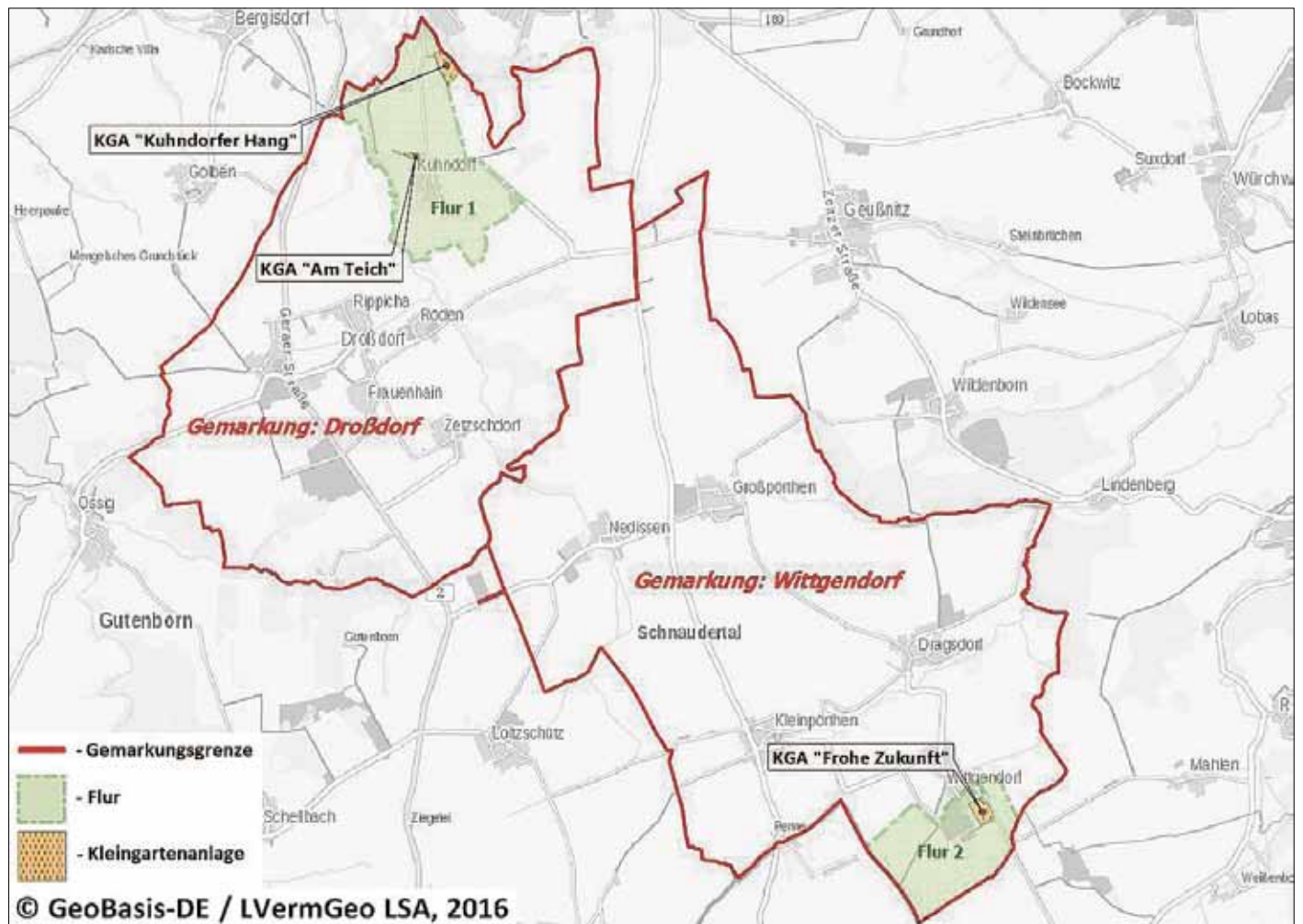
Fax: 0391 567-8686

E-Mail: service@lvermgeo.sachsen-anhalt.de

Internet: www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de

Übersichtskarten der betroffenen Kleingartenanlagen in der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst





Nichtamtlicher Teil

Anradeln der Weinroute an der Weißen Elster

Wir möchten Sie herzlich einladen, unsere Region mit den Weinbergen an der Weißen Elster am 1. Mai beim „Anradeln der Weinroute an der Weißen Elster“ zu erkunden. Alle Stationen sind von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet. Kommen Sie und überzeugen Sie sich von der Schönheit der Orte unserer Region, kommen Sie an den Stationen mit unseren Direktvermarktern und Winzern ins Gespräch. Starten werden wir am Weinberg Kloster Posa bei Familie Hörig. Ab 9:00 Uhr wird hier ein reichhaltiges Frühstück angeboten. Nach der Eröffnung durch unsere Kommunalpolitiker kann sich, wer mag, gemeinsam mit uns um

10:00 Uhr auf den Weg zur Entdeckungstour entlang der Weinroute machen. Die Haynsburg ist eine der Stationen entlang der Weinroute. Wir empfehlen Ihnen dort einen Blick vom Burgturm und in das Heimatmuseum, wo viel Wissenswertes über das Leben und Wirken des Pfarrers und Schriftstellers Alfred Otto Schwede zu erfahren ist. Kulinarische Köstlichkeiten vom Strauß gibt es natürlich beim Beeren- und Straußenhof in Trebnitz bei Familie Fischer. Am Weinberg Bischofsleite in Wetterzeube kann man sich von Weinen der Familie Seeliger verführen lassen. Im Ziegenhof Schleckweda werden Sie mit Livemusik begrüßt. Im Hofladen ist leckerer

Käse erhältlich und der Winzer Marcel Schulze bietet prämierte Weine zur Verkostung und zum Kauf an. Neuheiten - Der Schkauditzer Heimat- und Kirchverein e. V. gibt Wissenswertes über das Bauwerk Floßgraben und die älteste Kirche im Elstertal weiter. Machen Sie den kleinen Abstecher, der Ort Schkauditz liegt auf dem Weg. Auch an dieser Station können Sie Wein aus der Region genießen. Weine des Weingutes Triebe aus dem Englischen Garten (Salsitz) werden dort ausgeschrieben. In Salsitz erwartet Sie Familie Ham auf dem Gelände der Villa „Neuhaus“. Schauen Sie doch auch hier einmal vorbei. Sie erhalten Informationen

über die Gärtnerei und Sie haben die Möglichkeit, den Hofladen zu besuchen.

Hinweise: Bitte beachten Sie die StVO und benutzen Sie die Radwege!

Wenn man in geselliger Runde ist und doch ein edles Tröpfchen mehr, als es die StVO erlaubt, zu sich nimmt, kann der Drahtesel auch bei den Stationen stehen bleiben und an einem anderen Tag abgeholt werden. Sprechen Sie die einzelnen Stationen an, sie helfen Ihnen gern weiter.

Durch Baumaßnahmen im Stadtgebiet von Zeitz kann es zu Streckenänderungen kommen. Diese Änderungen werden wir zeitnah bekannt geben bzw. beim Start mitteilen.



LEADER - Die Stelle des LEADER - Managers ist wieder besetzt

Der Kreistag hat in seiner letzten Sitzung am 07.03.2016 beschlossen, das LEADER - Management an das Büro Einecke Finneplan zu vergeben. Nach einem reichlichen Jahr Pause steht nun wieder Steffi

Einecke mit ihrer Mitarbeiterin Antje Rockstroh für LEADER - Vorhaben in den LEADER - Gebieten Naturpark „Saale-Unstrut-Triasland“ und Montanregion „Sachsen-Anhalt Süd“ zur Verfügung. Bis zum 01.07.2016 können Kommunen, Vereine, Verbände,

Unternehmen und Privatpersonen Fördermaßnahmen voranmelden, welche 2017 umgesetzt werden sollen. Die Kontaktdaten sind:

Steffi Einecke:
Tel. 034465 239987,
E-Mail: finneplan.einecke@web.de

Antje Rockstroh:
Tel. 034465 239987,
E-Mail: mail@finneplan.einecke.de

Weitere Informationen finden Sie unter: www.burgenlandkreis.de und unter www.leader.sachsen-anhalt.de

LEADER-Projekte können bis 01.07.2016 angemeldet werden

Bis zum 01.07.2016 können Kommunen, Vereine, Verbände, Unternehmen und Privatpersonen Fördermaßnahmen voranmelden, welche 2017 umgesetzt werden sollen.

Bereits in der vergangenen Förderphase wurden Projekte zur Dorferneuerung und Dorfentwicklung gefördert. Neu ist jetzt, dass für die LEADER-Projekte zwei Richtlinien die Grundlage bilden. Einerseits die LEADER-Richtlinie und die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der regionalen ländlichen Entwicklung in Sachsen-Anhalt (RELE). Zudem kann durch den bundesweit einmaligen Ansatz (CLLD-LEADER Ansatz) fondübergreifend gearbeitet werden. Somit stehen für die LEADER Förderung nicht nur der ELER-Fond zur Verfügung (Europäischer Landwirtschaftsfond für die Entwicklung des ländlichen Raumes), sondern auch der EFRE- und ESF-Fond (Europäischer Fond für regio-

nale Entwicklung und Europäischer Sozialfond).

Einen Schwerpunkt bilden darin die sogenannten LEADER - Projekte. Ein Vorteil der LEADER-Vorhaben in der RELE besteht in einer höheren Priorität gegenüber sonstigen Projekten der Dorferneuerung und Dorfentwicklung. In der LEADER-Richtlinie erhalten förderfähige Projekte einen höheren Fördersatz. Die LEADER-Region:

Naturpark Saale-Unstrut-Triasland

Burgenlandkreis: (VBG An der Finne; VBG Unstruttal; Stadt Naumburg mit OT; VBG Wethautal; VBG Droyßiger-Zeitzer Forst; Stadt Weißenfels OTe Leißling, Gemeinde Uichterritz, OTe Prittitz und Gröbitz der Stadt Teuchern)
Saalekreis: (VBG Weida-Land, Querfurt mit OT, Goethestadt Bad Lauchstädt mit OT, Mücheln mit OT, Braunsbedra mit OT, OTe Geusa und Beuna der Stadt Merseburg)

Handlungsfelder

Handlungsfeld 1:

Thematische und räumliche Vernetzung der Saale-Unstrut-Triaslandschaft als touristische Kultur- und Naturlandschaft

Handlungsfeld 2:

Entwicklung und Belebung von Kommunen unter der Beachtung des demografischen Wandels

Handlungsfeld 3:

Arbeit in der Region - Wertschöpfung in Gewerbe, Handwerk, Landwirtschaft, Tourismus und Dienstleistungen

Um den Status eines LEADER-Projektes zu erlangen, sind vorab mehrere Voraussetzungen zu erfüllen. Das Projekt muss der Umsetzung mindestens eines Handlungsfeldes der Lokalen Entwicklungsstrategie dienen, im Bereich einer LEADER-Region liegen und die Zustimmung der Lokalen Aktionsgruppen LEADER (LAG) finden. Letztere setzen sich aus Vertretern der Region zusammen, die vor einer eigentlichen Antragstellung das Projekt bestätigen.

Die Projektbögen für die Bedarfsmeldung 2017 erhalten Sie bei ihrem LEADER-Management. Die Projektbögen sind bis zum 01.07.2016 beim LEADER-Management einzusenden. In welchem Umfang Mittel für Projekte 2017 zur Verfügung stehen werden, ist zum jetzigen Zeitpunkt jedoch noch nicht bekannt.

Auskünfte zu Förderbedingungen und zum Ablauf erteilt das LEADER-Management:

LEADER-Management Naturpark Saale-Unstrut-Triasland
Frau Steffi Einecke, Tel. 034465 239987, E-Mail: finneplan.einecke@web.de

Frau Antje Rockstroh,
Tel. 034465 239987,
E-Mail: mail@finneplan-einecke.de

Weitere Informationen finden Sie unter:

<http://www.burgenlandkreis.de/leader.html> und unter www.leader.sachsen-anhalt.de

BAGSO und DsiN starten Digital-Kompass für Senioren

Berlin/Bonn, 07.04.2016. Über zehn Millionen Menschen im Rentenalter nutzen in Deutschland täglich das Internet. Viele geben ihr Wissen gern an andere Seniorinnen und Senioren weiter. Um sie in ihrem Engagement zu unterstützen, haben die Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen (BAGSO) und der Verein Deutschland sicher im Netz (DsiN) den Digital-Kompass (www.digital-kompass.de) ins Leben gerufen. Auf dieser Plattform finden Interessierte Lehrmaterialien und praktische Tipps für ihre Schulungen und Beratungen älterer Menschen sowie für den direkten Austausch mit Gleichgesinnten.

Der Digital-Kompass richtet sich bundesweit an engagierte Menschen in Senioren-Computerclubs, Volkshochschulen, Vereinen, Kirchengemeinden und anderen Einrichtungen, die Seniorinnen und Senioren im Alltag begleiten. Er umfasst Schulungsmaterialien und Präsentationen sowie ein Online-Forum für den direkten Austausch untereinander. Über

digitale Stammtische können Fragen der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer direkt von Experten per Videokonferenz beantwortet werden. Der Digital-Kompass ist ein gemeinsames Projekt von Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen und Deutschland sicher im Netz und wird durch das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz gefördert. Zu den weiteren Partnern zählen die VERBRAUCHER INITIATIVE, die Stiftung Digitale Chancen und das Kompetenzzentrum Technik-Diversity-Chancengleichheit.

Anita Möllering
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Deutschland sicher im Netz e. V.
Tel.: 030 27576315
a.moellering@sicher-im-netz.de
www.sicher-im-netz.de

Stefanie Brandt
Öffentlichkeitsarbeit
BAGSO Service Gesellschaft
Tel.: 0228 55525553
brandt@bagso-service.de
www.bagso.de

Aus der Sitzung des Kreissenorenbeirats vom 23. März 2016 berichtet

Naumburg: Sämtliche Zuhörerplätze im Sitzungsraum 1.301 der Kreisverwaltung des Burgenlandkreises waren an dem 23. März belegt. Grund war nicht nur das Interesse an den Sitzungen des Kreissenorenbeirats, sondern vor allem das Thema, Neuregelungen zum Rentenbesteuerungsgesetz. Der Seniorenbeirat hatte hierzu Vertreter des Finanzamtes Naumburg eingeladen. Die Leiterin des Zentralbereichs, Frau Cordula Jagla und der Sachgebietsleiter des Arbeitnehmerbereichs, Daniel Lerche, standen Fragen der Neuregelungen des Rentenbesteuerungsgesetzes zur Verfügung. Ein Thema von großem Interesse, steigen doch so der Presse zu entnehmen, zum Juli diesen Jahres im Westen die Renten um bis zu 4,25 und im Osten um 5,95 Prozent.

Beispiel Quelle: Info der Oberfinanzdirektion Magdeburg, www.sachsen-anhalt.de
Von Interesse waren dann Ausführungen zu solchen Fragen, was ist der Grundfreibetrag? Welche Einnahmen zählen außerhalb der gesetzlichen Rente, wie z. B. Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung oder auch Zinsen? Und welche Sonderausgaben sind steuerlich absetzbar und was zählt zu den außergewöhnlichen Belastungen? Fazit: Die Rentner sollten sich kundig machen und auch das Finanzamt hierzu einbeziehen. Karl-Heinz Falz, in Vertretung für den Beiratssprecher Andreas Huhnstock informierte darüber, dass der Kreissenorentag nicht am 8. Oktober, sondern am 1. Oktober 2016 in Zeit durchgeführt wird.

W. Börner
Pressesprecher
des Kreissenorenbeirats

Voller Versammlungssaal der Verbandsgemeinde

Am Mittwoch, dem 13.04.2016 fand die erste öffentliche Veranstaltung des VdK (Sozialverband Sachsen - Anhalt) im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes der Verbandsgemeinde Droyßiger - Zeitzer Forst in Droyßig statt.

Zur Veranstaltung „Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung“ hatten sich ca. 70 Bürgerinnen und Bürger in dem kleinen Saal eingefunden. Die Justiziarin des Sozialverbandes, Heidi Rupönus, hat mit ihrem informativen Vortrag die recht-

lichen Grundlagen dargelegt und umfassend informiert. Zudem wurden kostenloses Material und Formulare zur Verfügung gestellt. Aufgrund des guten Zuspruchs in der Verbandsgemeinde reichten diese Unterlagen nicht aus. Frau Rupönus sicherte aber zu, ein Paket mit diesen Unterlagen an die Verbandsgemeinde zu senden. Sobald diese Unterlage zur Verfügung stehen, können diese bei Herrn Huhnstock in Droyßig abgeholt werden. Sie erreichen Herrn Huhnstock unter der Telefonnummer 034425 414-25.



Lust auf Vielfalt? Lust auf Natur Erlebnis? in den Sommerferien

Für Kinder von 8 bis 12 Jahren, die in Sachsen-Anhalt leben, bieten wir ein interessantes Camp „Vielfalt & Natur gemeinsam erleben“.

Eine Woche Naturerlebnis und Kennenlernen von Möglichkeiten der gesunden Ernährung, Entspannung und Bewegung sowie eine Vielzahl von Angeboten haben wir für euch zur Auswahl und ihr könnt in euren Sommerferien viel Neues erleben.

Der Landesverband KiEZ Sachsen-Anhalt e. V. bietet erlebnisreiche Ferien für den Sommer in zwei Durchgängen an. Natürlich sind auch verschiedene Ausflüge und Aktivitäten geplant.

„Vielfalt gemeinsam erleben“ findet vom 02.07. bis

09.07.2016 in Blankenburg/Harz statt.

Der Teilnehmerbeitrag beträgt 189,00 EUR (Vollpension/Programm)

Alle Kinder und Jugendliche, welche am Ferienlager teilnehmen, werden „rund um die Uhr“ betreut, d. h. gut ausgebildete und ausgewählte Betreuer stehen den Teilnehmern stets zur Seite. Die Sicherheit der Teilnehmer ist gewährleistet, da die Betreuer den Kindern als ständige Ansprechpartner zur Seite stehen und diese durch das Ferienprogramm führen.

Bei Bezug von ALG 2 haben die Familien Anrecht auf einen Zuschuss aus dem Bildungs- und Teilhabepaket für ihre Kinder.

203. Jahrestag der Schlacht bei Großgörschen am 2. Mai 1813 Scharnhorstfest in Großgörschen vom 06.05. bis 08.05.2016

Das Scharnhorstfest wird veranstaltet vom "Scharnhorstkomitee e.V." und der Stadt Lützen - Ortschaft Großgörschen

PROGRAMM

Freitag, 06.05.

ganztägig

18:00 Uhr

19:30 Uhr

21:00 Uhr

21:00 bis 02:00 Uhr

Anreise und Biwakaufbau der historischen Darstellungsgruppen
Fussballspiel des VfB Scharnhorst Großgörschen 1932 e.V. (Sportplatz GG)
 Fackelumzug mit „Historischem Trommelzug Lützen“
 Umzugsstrecke: Dorfkrug Großgörschen - Kleingörschen - Festwiese / Lagerfeuer
 Feuerwerk
Disco mit „ORION“ im Festzelt

Samstag, 07.05.

09:30 Uhr

bis 15:00 Uhr

11:00 bis 13:00 Uhr

14:00 bis 15:00 Uhr

11:30 bis 15:00 Uhr

16:00 bis 17:30 Uhr

17:30 bis 18:00 Uhr

20:30 bis 01:00 Uhr

Eröffnungsappell der Traditionsgruppen am Denkmal Hessen-Homburg 10:00 Uhr
 „Tag der offenen Tür“ in der Scharnhorstschule mit Schulausstellung und Kaffeetafel
Vorgefachte der historischen Darstellungsgruppen, zwischen Kaja, Kleingörschen und Großgörschen
Lazarettdarstellung 1813 - Kleingörschen - Bauernhof Bergner
 Musikalische Unterhaltung mit der Liveband „Zartbitter“ im Festzelt
Historische Schlachtdarstellung auf dem traditionellen Schlachtfeld
 Kranzniederlegung am Scharnhorstdenkmal
Manöverball im Festzelt mit Live-Band „PAPPA G“

Sonntag, 08.05.

09:00 Uhr

10:00 bis 12:00 Uhr

14:00 bis 16:00 Uhr

Scharnhorstlauf - Start am Scharnhorstdenkmal
 Tag der offenen Tür in der Scharnhorstschule mit Schulausstellung und Kaffeetafel
Unterhaltungsprogramm unter anderem mit Udo-Lindenberg-Double und als besonderer Stargast **Schlagersängerin „Regina Thoss“** im Festzelt

(Änderung dieses Programmpunktes vorbehalten!)

Sonderausstellung 925 Jahre Großgörschen

Dorfmuseum Großgörschen geöffnet:	Freitag	15:00 Uhr bis 17:00 Uhr
	Samstag	10:00 Uhr bis 17:00 Uhr
	Sonntag	10:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Marschall Ney-Haus in Kaja:	Donnerstag	15.00 - 18.00 Uhr
	Freitag	16.00 - 19.00 Uhr
	Samstag	10.00 - 14.00 Uhr und 17.00 - 19.00 Uhr

Historisches Biwak:	Donnerstag/Freitag	Anreise und Aufbau,
	Samstag	Biwakleben und Sonntag Abbau und Abreise

Kaffeetafel:	Samstag und Sonntag jeweils ab 14:00 Uhr am Kindergarten
--------------	----------------------------------------------------------

Preisregeln:	Samstag ab 13:00 Uhr und Sonntag ab 11:00 Uhr
--------------	-----------------------------------------------

Geflügelschau:	Samstag 10:00 Uhr bis 17:00 Uhr auf der Scharnhorstwiese
----------------	----------------------------------------------------------

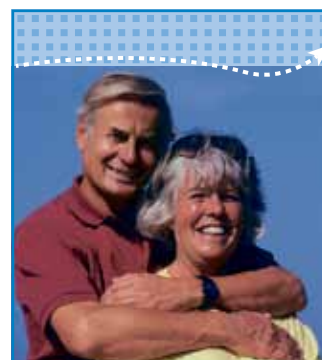
Alle Veranstaltungen finden im Großraumzelt (mit Fußbodenunterbau) auf der Festwiese statt.
 Für die gastronomische Betreuung ist gesorgt, weiterhin gibt es viele Belustigungen für Jung und Alt!
 Eintritt für Kinder bis 12 Jahre frei! Parkplätze sind ausreichend vorhanden! (Änderungen vorbehalten)
 Weitere Informationen unter: www.scharnhorstfest.de



Einladung zum Deutschen Mühlentag 2016 am Pfingstmontag, 16. Mai 2016

in der Suxdorfer Windmühle

von 10.00 bis 17.00 Uhr mit Kaffee, Kuchen, Deftigem vom Grill und Live-musik



gut informiert

Ihr Amtsblatt - hier steckt Ihre Heimat drin.



www.wittich.de



Kreisvolkshochschule Saale-Holzland e. V.

Englisch- und Internetkurse sowie Dozentensuche

Eisenberg (Gymnasium):

- Englisch für Senioren: montags, 15:30 Uhr
- »English Conversation«: donnerstags, 17:30 Uhr
- Englisch für Fortgeschrittene: donnerstags, 19:10 Uhr
- »Fit im Internet«: geplant ab Mitte Mai

Crossen (Regelschule):

- Englisch - Auffrischkurs (mit Vorkenntnissen): montags, 19 Uhr

Weitere Informationen, auch zu anderen Kursen, unter: Tel. 036601 938271 und 82609 sowie www.volkshochschule-shk.de.
 Wir suchen dringend Kursleiter(innen), u. a. für Yoga (z. B. für Eisenberg), Pilates, Zumba, Englisch, Französisch und Spanisch.

Kurse der Volkshochschule Burgenlandkreis

Anmeldungen über: Geschäftsstelle Zeitz
 Domherrenstraße 1
 06712 Zeitz
 Tel.: 03441 879112
 Fax: 03441 879306
 www.vhs-burgenlandkreis.de



Kurs-Nr.	Titel	Dozent	Beginn	von - bis	Tage
16FZ4030	Dänisch - Grundkurs	Herr Steffens Villarreal	Do., 12.05.2016	18:00 - 19:30 Uhr	10
16FZ4090	Italienisch - Grundkurs	Herr Steffens Villarreal	Do., 12.05.2016	18:00 - 19:30 Uhr	10
16FZ2096	Workshop Orientalischer Tanz mit einem Schleier für Anfänger	Frau Fischer	Sa., 14.05.2016	10:00 - 13:00 Uhr	2
16FZ5016A	GIMP - die freie Foto- und Bildbearbeitung	Frau Prätzel	Di., 17.05.2016	17:00 - 21:30 Uhr	2
16FZ2020	Die Kunst der Kommunikation	Herr Junghans	Mi., 18.05.2016	18:00 - 21:00 Uhr	2
16FZ2012	Klettern im Elbsandsteingebirge	Frau Behnke	Do., 19.05.2016	16:15 - 17:45 Uhr	1
16FZ2102	Vom Knipsen zum Fotografieren - Aufbaukurs	Herr Dr. Prager	Do., 19.05.2016	17:00 - 20:00 Uhr	5
16FZ2080	Gitarre - Grundkurs (auch speziell für Erzieherinnen)	Herr Bunda	Fr., 20.05.2016	17:00 - 18:30 Uhr	10
16FZ2058	Japanische Kalligraphie	Frau Adachi	Mo., 23.05.2016	17:30 - 20:30 Uhr	1
16FZ5014	Textverarbeitung mit MS WORD (Einsteiger und Selbsterlerner)	Frau Prätzel	Mo., 23.05.2016	18:15 - 21:15 Uhr	5

x Dies stellt einen Auszug aus dem Kursangebot der VHS dar. Änderungen/Irrtümer bleiben vorbehalten. Nachmeldungen (spätere Einstiege) sind jederzeit möglich. Weitere Kurse finden Sie unter der angegebenen Internetseite.

Ihre VHS Zeitz




Selbsthilfekontaktstelle Burgenlandkreis

Außensprechzeiten in der VG Droyßiger-Zeitzer Forst
Donnerstag: 26.05.2016, 14.00 - 17.00 Uhr
Ort: Verbandsgemeinde, Schiedsstelle
 Zeitzer Str. 15, 06722 Droyßig
 Paritätische Selbsthilfekontaktstelle
 Am Kalktor 5, 06712 Zeitz
 Tel.: 03441 725973
 Fax: 03441 725989
 E-Mail:
 selbsthilfekontaktstelle-blk@web.de

Terminvereinbarungen per Telefon oder E-Mail sind möglich.

Vogelstimmenwanderung Beiersdorf-Pölzig

Herzliche Einladung!

Unser gemeinnütziger Vogelzuchtverein Ronneburg organisiert jährlich eine **öffentliche** Vogelstimmenwanderung. Wir wandern in diesem Jahr geführt von Ornithologen durch Beiersdorf nach Pölzig.

Zeitpunkt: Samstag, 07.05.2016, Treffpunkt 6:15 Uhr Bahnhofsvorplatz Ronneburg (Mitfahrgelegenheit mit Pkw vorhanden) bzw. 6:30 Uhr Bushaltestelle Beiersdorf, dann Wanderung Rosenweg, Steinbruch, Hoher Rain, Schapelsgrund, Rückkehr, Imbiss ca. 10:00 Uhr.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme! Wandern Sie mit uns!
 Tel. für Rückfragen 036695 20822.

Verein der Vogelzüchter und -liebhaber Ronneburg e. V.



ZEIT SPAREN – private Kleinanzeigen
 ONLINE BUCHEN: <https://anzeigen.wittich.de>

Kindertagesstätten

Kindertagesstätte „Bärenstark“ Droßdorf

Neues von der Kita „Bärenstark“ Droßdorf

Im März haben wir von der Firma Hammer in Zeit einen neuen Spielteppich bekommen.

Alle Kinder und Erzieher möchten sich auf diesem Wege recht herzlich bedanken!



Hort Droyßig

Hurra, hurra, der Osterhase war da



Am 18.03.2016 hieß es im Hort, wir gehen auf große Osterhasensuche. Natürlich waren wir alle gespannt, was uns

wohl an diesem Tag erwarten würde. Punkt 14.00 Uhr startete unsere Osterhasenrallye, die über den ganzen Schulhof verteilt war. So konnte man verschiedene Stationen wie „Eierkegeln“, „Bienenhüpf“ und „Eierlauf“ ausprobieren. Manch einer musste feststellen, dass es gar nicht so einfach war, wie es aussah. Nachdem wir alle Stationen ausprobiert hatten, fehlte doch etwas. Wo war eigentlich der Osterhase? Schließlich war doch heute unser Osterfest.

Nach 3-mal rufen, siehe da, kam „Meister Lampe“ um die Ecke gehoppelt, mit einem großen Korb voller Osterkörbchen.



Da war die Freude natürlich riesengroß. Nachdem jeder sein Körbchen bekommen hatte, ließen wir den Tag mit einem gemütlichen Osterbrunch ausklingen. Für uns Hortkinder war es ein sehr erlebnisreicher, aber auch gelungener Nachmittag.

Vielen Dank an den Osterhasen (Dan Tschischka) und Frau Eissenschmidt, die uns tatkräftig an diesem Tag unterstützt haben.

Die Droyßiger Hortkinder und unsere Kindergartenkinder Erzieher Constanze Böhme und Katja Tschischka

Kindertagesstätte „Gänseblümchen“

Kretzschau

Kita „Gänseblümchen“ in Kretzschau sagt

DANKE für die Spende!

Alle Kinder und Erzieherinnen der Kita „Gänseblümchen“ in Kretzschau möchten sich für die erhaltene Spende in Höhe von 315,20 EUR bedanken.

Dies waren Einnahmen durch die Vereine der Gemeinde Kretzschau vom „Bunten Fest der Familien“ und der Stiftung „Heimat“ Grana (Diavortrag „Märchenhafter Oman“. Dadurch konnten wir zur Freude

aller Kinder am 04.02.2016 einen schönen Tag mit einer lustigen Zaubershow hier bei uns im Kindergarten ermöglichen.

Außerdem konnten wir von den Spenden noch einen Fotoapparat zum Festhalten schöner Momente kaufen.

Alle kleinen und großen Gänseblümchen bedanken sich ganz herzlich!



Forstkurier

Der Forstkurier ist Amts- und Informationsblatt der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitler Forst mit den Gemeinden Droyßig, Gutenborn, Kretzschau, Schnaudertal und Wetterzeube

Herausgeber: Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitler Forst,
Redaktion: Zeitler Straße 15, 06722 Droyßig
StB-Öffentlichkeitsarbeit: Herr Huhnstock
Telefon (034425) 41425, Telefax (034425) 27187,
E-Mail info@vgem-dzf.de, Internet www.vgem-dzf.de

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Verbandsgemeindebürgermeisterin

Die öffentlichen Meinungen und Beiträge müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben ausschließlich die Meinung des Verfassers wieder.

Verlag und Druck: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,
An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster), Telefon (03535) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster), vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agn/herzberg

Für die Inhalte der Anzeigen wird keine Haftung übernommen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste.

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt erscheint in der Regel 1 x monatlich bei erhöhtem oder vermindertem Veröffentlichungsbedarf auch abweichend. Es wird kostenlos an die Haushalte der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitler Forst als Briefkastenwurfsendung verteilt soweit dies technisch möglich ist.
Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Schulen

Grundschule Droßdorf

Auf der Buchmesse

Wir sind am 17. März auf die Buchmesse nach Leipzig gefahren. Die Fahrt haben wir mit einem Bus gemacht und sie hat etwa 1 Stunde gedauert. Als wir an der Messe ankamen, waren schon ganz viele Menschen dort. Auf der Messe habe ich ganz viele Comicfiguren gesehen. Das waren Menschen im Kostüm, von z. B. Super Mario und Luigi. Die fand ich ganz toll. Es gab dort Roboter, die Fußball spielten.

Natürlich haben wir Bücher gesehen und auch welche gekauft. Ich habe mir ein Kratzbuch gekauft, in das Buch kann ich Kratzbilder zeichnen. Lecker war auch der Hot Dog, das ich gegessen habe. Viel später sind wir dann nach Hause gefahren mit dem Bus. Es war ein wirklich schöner Tag!

Jack Franzke
Klasse 3



Grundschule Droyßig

Klassenfahrt Klasse 4

Am 29. März ging der Spaß los. Wir sind in das SLH Netzschkau im Vogtland gefahren. Das coolste war, dass wir zuerst Raketen gebaut haben. Das war schön. Danach sind wir zur Göltzschtalbrücke gewandert. Am Mittwoch, dem 30. März waren wir in Schöneck im Schwimmbad. Da gab es zwei Wasserrutschen, eine kleine und eine große. Jede volle

Stunde gab es in dem großen Becken Wellen. Das war ein Spaß! Davor waren wir in der Space-Station auf einer Zeitreise in das Jahr 2075 und in der Raumfahrtausstellung in Morgenröthe-Rautenkranz. Abends waren wir meistens im Sportraum vom SLH, um zu spielen. Zum Beispiel haben wir ein Tischtennisturnier und ein Quiz durchgeführt.



Am Donnerstag wollten wir klettern. Für den Kletterkurs wurden wir in zwei Gruppen aufgeteilt. Geklettert wurde im Boulderraum und an der Kletterwand im Freien. Dann haben sie uns gesagt, dass wir einen Biathlon-Wettbewerb veranstalten. Das hat uns sehr überrascht. Es wurde uns gezeigt, wie man mit Lasergewehren schießt. Das war cool, einmal durften wir im stehenden und im liegenden Anschlag schießen. Als alle probiert hatten, haben wir den Biathlon gestartet. An unserem letzten Abend haben wir abends eine kleine

Disco veranstaltet. Am Freitag, dem 1. April haben wir uns alle gefreut. Luca hatte Geburtstag und wir wollten unsere schönen selbst gebauten Raketen fliegen lassen. Jeder hat sich gefragt, wie hoch sie wohl fliegen werden. Dann war es so weit. Alle Raketen flogen sehr hoch und eine flog wohl bis in den Weltraum, denn sie landete nicht wieder. Danach sind wir wieder nachhause gefahren und hatten viel zu erzählen.

Laura Gruber, Cinja Schulze, Nick Seidemann, Justin Schleife

Oster-Projekttag in der Grundschule Droyßig

Vor den Osterferien haben die Schüler der 1. und 2. Klasse zwei Projekttag zum Thema Ostern durchgeführt. Als Erstes wurden die Kinder in 4 verschiedene Gruppen eingeteilt, die alle Stationen durchliefen. Die Gruppenführer waren: Magnus Türpisch, Elias Schütze, Landogar Heyne und Dorothea Ecker.

Nacheinander sangen die Gruppen mit Frau Biehl zuerst

das Lied „Strups, der kleine Osterhase“, lernten das Gedicht „Amseln“ und lösten Rätsel zu Ostertraditionen. Dann bastelten die Kinder mit Frau Huhnstock ein Osterhühnchen. Danach stellten sie mit Frau Theiß Turbo-Eier her. Zuletzt bastelten sie mit Frau Bräunig Ostergrußkarten. Zum Abschluss des Tages spielten alle Gruppen gemeinsam Eier-spiele.



Am nächsten Tag wanderten beide Klassen, ausgestattet mit Naturführern, durch den Wald, um Wildtiere zu bestimmen.

Wir danken allen, die diese tollen Projekttag vorbereitet und mit uns durchgeführt haben.

Dorothea Ecker, Klasse 2

Lange Jahre in Wetterzeube - in Droyßig leider nur kurz



Inge Riedel hat leidenschaftlich für den Erhalt der Schule in Wetterzeube gekämpft. Schließlich hat sie 40 Jahre an dieser Schule gearbeitet, erst als Hortnerin und nach der Wende als pädagogische Mitarbeiterin.

„Warum zeigt sie so viel Engagement für die Schule, sie geht doch in einem reichlichen Jahr in den Ruhestand?“, hörte man einige Stimmen unken. Alles so hinnehmen, wie es ist und einfach nur seine Arbeit machen, dies ist nicht der Anspruch, den Inge Riedel in ihrem Beruf hatte.

So arbeitete sie noch fast zwei Schuljahre als pädagogische Mitarbeiterin an der Grundschule Droyßig. Und auch hier hat sie mit ihrem Tatendrang, ihrer Kreativität und ihrem unerschütterlichen Durchsetzungsvermögen bleibende Spuren

hinterlassen. Sie war ein Gewinn für unsere Schule. (Leider zu kurz)

Der 15. März 2016 war nun ihr letzter Arbeitstag. Die Schüler unserer Schule verabschiedeten sie mit einem kleinen Programm. Auch der Bürgermeister, Herr Jacob, ließ es sich nicht nehmen, Frau Riedel für ihre Arbeit mit den Kindern zu danken. Die liebevolle und farbenfrohe Gestaltung der Wände im gesamten Schulhaus sind eine bleibende Erinnerung.

Wir wünschen Inge Riedel eine angenehme Zeit für Hobbys, Familie und Reisen. Bleiben Sie gesund und weiterhin so wirbelnd aktiv.

*Gabi Reißmann
auch im Namen aller Kollegen
und Mitarbeiter der Grundschule Droyßig*



Kirchennachrichten

Die Evangelischen Kirchengemeinden geben bekannt und laden ein

Ossig

Sonntag, 01.05. 11.00 Uhr Gottesdienst

Breitenbach

Donnerstag, 05.05. 14:00 Uhr Gottesdienst anschl. Beisammensein

Heuckewalde

Donnerstag, 05.05. 14.00 Uhr Gottesdienst
Wir feiern Christi Himmelfahrt und den erneuerten Kirchenfußboden
16.00 Uhr Musik und Baustellenreport

Rippicha

Samstag, 07.05. 14.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl und Konfirmation

Pfingstsonntag, 15.05. 09.30 Uhr Gottesdienst

Loitzschütz

Pfingstsonntag, 15.05. 11.00 Uhr Gottesdienst

Schellbach,

Pfingstsonntag, 15.05. 11.00 Uhr Gottesdienst

Wittgendorf

Pfingstsonntag, 15.05. 15.00 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst des Kirchspiel Großpörthen

Zeit

St. Stephan

Mittwoch, 18.05. 19.30 Uhr Konzert mit Gregorian Voices

Samstag, 21.05. 09.15 Uhr Kinderkirche

Samstag, 21.05. 09.30 Uhr Teenie Treff

Friedensgebete:

Sonntag, 01.05. 18.30 Uhr Kirche Kretschau

Sonntag, 22.05. 18.30 Uhr Zeit, Rahnestr. 1

Voranzeige:

Samstag, 21.05.2016 von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr Kinderkirche im evangelischen Kinderhaus.

Dienstag, 31.05.2016 und Mittwoch, 01.06.2016 von 12:00 bis 18:00 Uhr Büchertrödelmarkt im Gemeindezentrum an der Michaeliskirche.

Mit freundlichen Grüßen
im Namen der Gemeindeglieder

Pfr. W. Köppen
03441 215559/213681

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Samstag, dem 28. Mai 2016

Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen:
Freitag, der 13. Mai 2016

Droyßig



Amtlicher Teil

Die nächste Gemeinderatssitzung der Gemeinde Droyßig findet am 23.05.2016, um 19.00 Uhr, im Gemeindebüro Droyßig, Markt 6b statt.*

* Bitte beachten Sie die Aushänge in der Gemeinde

Sprechzeiten des Bürgermeisters:

Montag von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr oder nach Vereinbarung
- Telefon: 034425 27575

Im öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 21.03.2016 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

03/2016	Aufhebung Beschluss - Benutzungssatzung Bibliothek
04/2016	Benutzungssatzung Bibliothek
05/2016	Aufhebung Beschluss - Gebührensatzung Bibliothek
06/2016	Gebührensatzung Bibliothek
07/2016	Neugestaltung Schlossspareingang

Im öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 18.04.2016 wurde folgender Beschluss gefasst:

11/2016 Abrechnung Sanierungsgebiet „Ortskern Droyßig“

Benutzungssatzung für die Bibliothek der Gemeinde Droyßig

§ 1

Allgemeines

1. Die Bibliothek Droyßig ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde Droyßig. Diese Einrichtung dient der Bildung, der Information, der Kommunikation sowie der Freizeitgestaltung.

Die Benutzung ist für jedermann im Rahmen der Benutzungssatzung gestattet. Benutzung und Ausleihe erfolgen auf öffentlich-rechtlicher Grundlage. Für die Benutzung der Bibliothek wird eine Jahresgebühr und gegebenenfalls entsprechende Entgelte für das Überschreiten der Leihfrist, Beschädigungen von Medien, Ersatz u. ä. sowie für besondere Dienstleistungen nach der jeweils gültigen Gebührensatzung erhoben.

3. Öffnungszeiten der Bibliothek:

Montag: 13:00 - 18:00 Uhr

Dienstag: 10:00 - 12:00 Uhr

13:00 - 18:00 Uhr

Donnerstag: 10:00 - 12:00 Uhr

13:00 - 18:00 Uhr

E-Mail: bibliothekdroyssig@t-online.de

Telefon: 034425 22505

§ 2

Benutzerkreis

Jeder Benutzer ist im Rahmen der Benutzungssatzung berechtigt, auf öffentlich-rechtlicher Grundlage Medien aller Art zu entleihen. Die Gemeindebibliothek ist während der Öffnungszeiten frei zugänglich.

§ 3**Anmeldung**

1. Wer die Bibliothek nutzen möchte, meldet sich gegen Vorlage des Personalausweises oder eines gleichgestellten Dokumentes an. Bei Kindern und Jugendlichen unter 14 Jahren hat die Anmeldung grundsätzlich durch einen Erziehungsberechtigten zu erfolgen.
2. Bei Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 16. Lebensjahr ist für die Nutzung des Internets das schriftliche Einverständnis eines Elternteils/Erziehungsberechtigten erforderlich. Mit seiner Unterschrift auf der Anmeldekarte erkennt der Benutzer bzw. sein gesetzlicher Vertreter den Inhalt dieser Nutzungs- und der Gebührensatzung an, verpflichtet sich somit zu deren Einhaltung und gleichzeitig zur Haftung im Schadensfall sowie zur Begleichung aller anfallenden Gebühren. Ebenso gibt er seine Zustimmung zur elektronischen Speicherung seiner persönlichen Daten. Alle Angaben werden unter Beachtung der geltenden gesetzlichen Datenschutzvorschriften gespeichert.
3. Der Benutzer ist verpflichtet, der Bibliothek etwaige Änderungen von Namen oder Anschriften umgehend mitzuteilen.

§ 4**Benutzung und Ausleihe**

1. Folgende Medien stehen zur Nutzung bereit und können entliehen werden. Es gelten folgende Ausleihfristen:

- Bücher	4 Wochen
- Zeitungen/Zeitschriften, Kassetten, CDs	2 Wochen
- DVDs	2 Wochen
2. Auf Antrag des Benutzers kann die Leihfrist der Medien verlängert werden, sofern für den jeweiligen Titel keine Vorbestellung vorliegt. Dies hat vor Ablauf der Leihfrist mündlich, schriftlich, telefonisch oder per E-Mail zu erfolgen.
3. Entlehene Medien dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

§ 5**Behandlung und Haftung**

1. Vor der Ausleihe sind die Medien vom Benutzer auf erkennbare Mängel zu prüfen. Die ausgeliehenen Medien sind sorgfältig zu behandeln und vor Beschädigung, Beschmutzung oder Verlust zu bewahren.
2. Der Benutzer ist verpflichtet, Beschädigungen oder Verlust von Medien unverzüglich der Bibliothek mitzuteilen und Schadenersatz zu leisten. Art und Höhe des Schadenersatzes bestimmt die Gemeinde nach pflichtgemäßem Ermessen. Der Schadenersatz bemisst sich bei Beschädigungen nach den Kosten der Wiederherstellung, bei Verlust, nach dem Wiederbeschaffungswert. Die Gemeinde haftet nicht für eventuelle Schäden, die durch das Abspielen bibliothekseigener Medien am Gerät des Benutzers auftreten können.
3. Für die Einhaltung der Bestimmungen des Urheberrechts haftet der Benutzer.
Für verloren gegangene, beschädigte und gestohlene Gegenstände des Benutzers wird keine Haftung übernommen.
5. Wer der Rückgabepflicht nicht rechtzeitig nachkommt, wird kostenpflichtig gemahnt.

§ 6**Kopieren**

1. Das Anfertigen von Kopien ist im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen erlaubt.
Für die Einhaltung urheberrechtlicher Bestimmungen beim Kopieren von Texten, Bildern etc. haftet der Kopierende.
2. Es ist möglich, Suchergebnisse aus dem Internet sowohl farblich als auch schwarz-weiß gegen Gebühr auszudrucken.

§ 7**Internet**

1. Die Bibliothek Droyßig stellt einen öffentlichen Internetzugang bereit, welcher vorrangig entsprechend dem Bildungs- und Informationsauftrag einer Bibliothek genutzt werden kann.

- Der Computerarbeitsplatz der Bibliothek muss sorgfältig und bestimmungsgemäß behandelt werden. Es dürfen nur die bereits vorinstallierten Programme aufgerufen werden.
2. Veränderungen an der System- und Netzkonfiguration von Server und PC sind nicht gestattet. Bei Beschädigungen behält sich die Gemeinde Schadenersatzansprüche und juristische Schritte vor.
3. Der Abruf jugendgefährdender oder rechtswidriger Dienste ist untersagt. Bestellungen dürfen nicht getätigt werden. Es ist untersagt, Texte oder Bilder zu versenden, die illegal oder beleidigend sind.
4. Der Benutzer verpflichtet sich, die gesetzlichen Regelungen des Straf- und Jugendschutzgesetzes zu beachten und am PC gesetzeswidrige Informationen weder zu nutzen noch zu vertreiben.
5. Das Herunterladen von Software geschieht auf eigenes Risiko. Das Herunterladen von Standardsoftware und Betriebssystemen ist nicht gestattet. Es darf nur der reservierte Zugang benutzt werden.
6. Die Bibliothek übernimmt keine Garantie, dass der Internet-Zugang zu jeder Zeit gewährleistet ist.
7. Das Versenden und Lesen von E-Mails ist nur über Drittanbieter gestattet. Verstöße gegen diese Regeln können mit Zugangsverboten belegt werden.
Die Bibliothek haftet nicht für die Folgen von Verletzungen des Urheberrechtes durch Benutzer des Benutzer PCs und von Vertragsverpflichtungen zwischen Benutzern und Internet-Dienstleistern.
Es ist untersagt, kopierte oder mitgebrachte Software in der Bibliothek zu verwenden.

§ 8**Auswärtiger Leihverkehr - Fernleihe**

Im Bestand der Bibliothek nicht vorhandene Medien können nach den Bestimmungen des regionalen Leihverkehrs aus anderen Bibliotheken nach den dafür geltenden Bestimmungen gegen Gebühr beschafft werden.

Eine Garantie, dass ein über den Leihverkehr bestelltes Medium tatsächlich beschafft werden kann, wird nicht gegeben.

§ 9**Überschreitung der Leihfrist**

Bei Überschreitung der Leihfrist sind Mahngebühren zu entrichten. Ihre Höhe berechnet sich nach der Gebührensatzung. Mahngebühren und sonstige Forderungen werden ggf. auf dem Rechtsweg eingezogen.

§ 10**Verhalten in der Bibliothek**

Während des Aufenthaltes in der Bibliothek ist auf andere Benutzer und Besucher Rücksicht zu nehmen und störendes Verhalten (u. a. Essen, Trinken, Mitbringen von Tieren) zu unterlassen. Das Telefonieren mit Handy ist in den Räumen der Bibliothek untersagt.

Für verloren gegangene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände der Benutzer übernimmt die Bibliothek keine Haftung. Den Anweisungen des Bibliothekspersonals ist in jedem Falle Folge zu leisten.

§ 11**Ausschluss von der Benutzung**

Benutzer, die gegen diese Benutzungssatzung verstoßen, können zeitweise, bei schwerwiegendem oder leichterem Verstoß im Wiederholungsfalle auch dauernd durch den Leiter der Bibliothek von der Benutzung der Bibliothek Droyßig ausgeschlossen werden.

§ 12**Inkrafttreten**

1. Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

2. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Benutzung der Gemeindebibliothek Droyßig vom 01.01.2002 außer Kraft.

Droyßig, 22.03.2016


Laksch
Bürgermeister



Gebührensatzung für die Bibliothek der Gemeinde Droyßig

Auf der Grundlage des § 8 KVG LSA vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) und der §§ 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2014 (GVBl. LSA S. 522) beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Droyßig in seiner Sitzung am 21.03.2016 folgende Satzung:

§ 1

Gebührenpflicht

Für die Nutzung der Bibliothek Droyßig werden Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührensatzung erhoben.

§ 2

Gebührenpflichtiger

Gebührenpflichtiger sind alle Nutzer der Bibliothek, die im Gebührentarif benannt sind.

§ 3

Entstehen und Fälligkeit der Gebühren

1. Die Benutzungsgebühr entsteht mit der Anmeldung oder erstmaliger Benutzung der Bibliothek nach Inkrafttreten dieser Satzung.
 2. Die Säumnisgebühr bei Überschreitung der Leihfrist.
 3. Die Mahngebühr mit der Mahnung.
- Alle weiteren in der Satzung festgelegten Gebühren werden mit ihrer Entstehung sofort fällig.

§ 4

Gebühren

1. Benutzergebühren

Die Benutzungsgebühr beträgt für Erwachsene ab dem 18. Lebensjahr jährlich 10,00 Euro und berechtigt vom Zeitpunkt der Einrichtung an für 12 Monate zur Nutzung der Bibliothek. Bei erneuter Benutzung nach Ablauf der 12-monatigen Gültigkeit ist eine neue Benutzungsgebühr fällig. Für Kinder und Jugendliche (bis 18. Lebensjahr) ist die Nutzung kostenlos.

2. Zusätzliche Dienstleistungen

- 2.1 Internet/Kopieren/Drucken

Nutzung des Internet PC je begonnene Viertelstunde	0,50 €
Ausdrucken von Texten A 4 Blatt (einfarbig)	0,20 €
A 4 Blatt (mehrfarbig)	0,25 €

- 2.2 Fernleihe

Vermittlung einer Medieneinheit aus anderen Bibliotheken	3,00 €
-------------------------------------------------------------	--------

3. Kostenersatz

Für Beschädigungen und Verlust von entliehenen Medieneinheiten sowie nachfolgend genannte zusätzliche Leistungen durch die Bibliothek sind ebenfalls Gebühren zu entrichten.

Ersatz für beschädigte bzw. verloren gegangene Medien Wiederbeschaffungswert
Verlust von Spielteilen Beschaffungskosten
Porto- und Benachrichtigungsgebühren gehen zu Lasten des Benutzers.

4. Säumnisgebühren

Erwachsene	1,00 €
je Medieneinheit und Woche	
Kinder/Jugendliche (bis 18. Lebensjahr)	0,50 €
je Medieneinheit und Woche	
5. Mahngebühr

Geschrieben wird die 1. Mahnung, wenn eine Zahlung entsprechend der Gebührensatzung nicht geleistet wird. Die 2. und 3. Mahnung erfolgt nach je einer weiteren Woche. Sollte die Zahlung nicht fristgemäß erfolgen, werden bei öffentlich rechtlichen Forderungen Zwangsvollstreckungsmaßnahmen eingeleitet. Die dadurch entstehenden Kosten gehen in jedem Fall zu Lasten des Benutzers.

Billigkeitsregelung

Ansprüche aus dem Kostenschuldverhältnis können ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, können sie ganz oder teilweise erlassen werden.

§ 5

Inkrafttreten

1. Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.
2. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Benutzung der Bibliothek Droyßig vom 01.01.2002 außer Kraft.

Droyßig, 22.03.2016


Laksch
Bürgermeister



Ende amtlicher Teil

Nichtamtlicher Teil

Wir gratulieren zum Geburtstag!

Gemeinde Droyßig

Frau Gudrun Räthel	am 30.04.	zum 70. Geburtstag
Herr Peter Beyer	am 10.05.	zum 75. Geburtstag
Herr Lothar Henschel	am 17.05.	zum 85. Geburtstag
Herr Günter Patzschke	am 19.05.	zum 80. Geburtstag
Frau Lilli Landmann	am 24.05.	zum 85. Geburtstag
OT Weißenborn		
Herr Lothar Schütze	am 03.05.	zum 85. Geburtstag
Herr Peter Penkwitz	am 19.05.	zum 80. Geburtstag
Herr Karl Wiedenbruch	am 23.05.	zum 90. Geburtstag

Gemeindebibliothek der Gemeinde Droyßig

Öffnungszeiten

Gemeindebibliothek Droyßig
Schloss 1, Tel. 03 44 25/2 25 05
Bibliothekdroyssid@t-online.de



Öffnungszeiten

Mo:	13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Di:	10:00 Uhr - 12:00 Uhr 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Do:	10:00 Uhr - 12:00 Uhr 13:00 Uhr - 16:00 Uhr

Bibliothekskatalog
unter www.droyssid.de

Die Gemeindebibliothek bleibt vom 05.05. bis 16.05.2016 geschlossen!

Die Droyßiger SG

Die Droyßiger Sportgemeinschaft gratuliert ihren Mitgliedern

Hartmut Wirth	am 02.05.	zum 49. Geburtstag
Leon Heinrich	am 04.05.	zum 10. Geburtstag
Matthias Wetzel	am 09.05.	zum 33. Geburtstag
Julian Kunzelmann	am 09.05.	zum 16. Geburtstag
Gabriela Röder	am 10.05.	zum 54. Geburtstag
Sören Gebhardt	am 10.05.	zum 33. Geburtstag
Peter Haßler	am 11.05.	zum 45. Geburtstag
Nick Seidemann	am 11.05.	zum 10. Geburtstag
Norik Valentino Blatt	am 11.05.	zum 09. Geburtstag
Hartmut Betian	am 11.05.	zum 60. Geburtstag



Jason Elias Rösner	am 21.05.	zum 09. Geburtstag
Sebastian Gerstenberger	am 22.05.	zum 23. Geburtstag
Danilo Sölle	am 23.05.	zum 12. Geburtstag
Martin Jakoby	am 25.05.	zum 16. Geburtstag
Lothar Jaculi	am 27.05.	zum 53. Geburtstag
Benny Reinsch	am 28.05.	zum 16. Geburtstag
Paul Zimmermann	am 28.05.	zum 19. Geburtstag
Maik Wetzel	am 31.05.	zum 36. Geburtstag

Termine Droyßiger Sportgemeinschaft


04.05.16 17:00	SV Motor Zeitz – SG Droyßig/Osterfeld	E-Junioren	Kreisliga
04.05.16 19:00	SG Heidegrund/Droyßig II – Blau-Weiß Grana II	Herren	1. Kreisklasse
07.05.16 10:30	SG Droyßig/Osterfeld – SG Könderitz	B-Junioren	Kreisliga
07.05.16 15:00	Droyßiger SG – Eintracht Profen II	Herren	Kreisliga
08.05.16 14:00	Lützen/Muschwitz – Droyßiger SG	Frauen	Kreisliga
14.05.16 10:30	SG Droyßig/Osterfeld – SG Laucha/Saubach/Bad Bibra	B-Junioren	Kreisliga
21.05.16 09:30	SV Großgrinna – Droyßiger SG	F-Junioren	Kreisliga
21.05.16 09:30	1. FC Zeitz II – SG Droyßig/Osterfeld	D-Junioren	Kreisliga
21.05.16 12:30	SV Spora II – SG Heidegrund/Droyßig II	Herren	1. Kreisklasse
21.05.16 15:00	Eintracht Theißen – Droyßiger SG	Herren	Kreisliga
22.05.16 09:30	SG Droyßig/Osterfeld – SG Spora/Kayna	E-Junioren	Kreisliga
22.05.16 14:00	Droyßiger SG – Grün-Weiß Döschwitz	Frauen	Kreisliga
28.05.16 09:30	Droyßiger SG – Heuckewalder SV II	F-Junioren	Kreisliga
28.05.16 09:30	VSG Löbitz 71 – SG Droyßig/Osterfeld	D-Junioren	Kreisliga
28.05.16 10:30	SG Droyßig/Osterfeld – TSV Eintracht Lützen	B-Junioren	Kreisliga
28.05.16 13:00	SG Heidegrund/Droyßig II – SV 1893 Kretzschau II	Herren	1. Kreisklasse
28.05.16 15:00	Droyßiger SG – SV Wetterzeube	Herren	Kreisliga
29.05.16 09:30	Heuckewalder SV – SG Droyßig/Osterfeld	E-Junioren	Kreisliga
29.05.16 09:30	SG Teuchern/Nessa – SG Droyßig/Osterfeld II	D-Junioren	Kreisliga



Termine evangel. Kirchengemeinde Droyßig

Krabbel-Treff im Gemeinderaum, Kirchplatz 8
für Mütter, Väter, Großeltern mit Kindern im Alter von 0 Mon. bis
ca. 5 J.

jeden Freitag in der Zeit von 10.00 - ca. 11.15 Uhr, in Ferien
nach Absprache

 **Kinderkiste** in Zusammenarbeit mit dem Hort,
im Gemeindezentrum der evangel. Kirche, Kirchplatz 8
für alle Kinder der 1. - 4. Kl.
jeden Freitag 13.15 - 15.00 Uhr (außer in den Ferien)

Teenager-Treff für Teens der Klassen 4 - 6
Freitag, 20.05., 16.30 Uhr - 19.45 Uhr

Mütterkreis in Droyßig, Kirchplatz 8
Dienstag, 03.05., 19.30 Uhr

Stunde der Begegnung für nicht Berufstätige
in Droyßig: **Dienstag, 10.05., 15.00 Uhr**
in Kretzschau: **Dienstag, 03.05., 15.00 Uhr**

Stunde der Begegnung für Berufstätige
in Droyßig: **Dienstag, 10.05., 19.30 Uhr**

Friedensgebet jeweils 18.30 Uhr

01.05. Kretzschau
22.05. St. Michael Zeitz

Gottesdienste

Sonntag, 01.05.
08.45 Uhr Hollsteitz
10.00 Uhr Droyßig
Donnerstag, 05.05., Himmelfahrt
10.00 Uhr Hassel
14.00 Uhr Gladitz
Samstag, 07.05.
10.00 Uhr Droyßig Konfirmation
Sonntag, 15.05., Pfingsten
08.45 Uhr Quesnitz
10.00 Uhr Gladitz
Montag, 16.05., Pfingsten
10.00 Uhr Weißenborn
14.00 Uhr Kretzschau
Sonntag, 22.05.
10.00 Uhr Pötewitz

Gottesdienste der kath. Pfarrei

	Dom	Marienstift	Droyßig
Sonntag	10.00 Uhr		08.30 Uhr
Montag		07.30 Uhr	
Dienstag	(16.30 Uhr)	07.30 Uhr	
Mittwoch	(18.30 Uhr)	07.30 Uhr	
Donnerstag		07.30 Uhr	
Freitag	(18.30 Uhr)	07.30 Uhr	
Samstag	07.30 Uhr		

Wichtige Termine

Sonntag	01.05.	Maiandacht	17.00 Uhr	Droyßig
Donnerstag	05.05.	Himmelfahrt	08.30 Uhr	Droyßig
Donnerstag	12.05.	Maiandacht	18.00 Uhr	Droyßig
Donnerstag	19.05.	Maiandacht	18.00 Uhr	Droyßig
Samstag	28.05.	hl. Messe	18.00 Uhr	Droyßig!
Dienstag	03.05.	Pfarrgemeindefratssitzung	19:00 Uhr	Zeit

Veranstaltungen

Sonntag	01.05.	hl. Messe zur Kirchweih	14.00 Uhr	Droyßig
Montag	16.05.	ökumenischer Gottesdienst	10.30 Uhr	Zeit in St. Stephan

Samstag, 30.04.2016 um 17:00 Uhr - Heinrich Schütz, der größte Komponist des 17. Jahrhunderts - „Kapellmeister von Haus aus“ in Zeit. Vortrag von Frau Dr. Christina Siegfried, Intendantin des Heinrich Schütz Musikfestes und Geschäftsführerin Mitteldeutsche Barockmusik in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen e. V. zur Eröffnung der Konzertreihe 2016 Festsaal Schloss Moritzburg Zeit.

* Bitte beachten Sie die Vermeldungen in den Gottesdiensten.

Kath. Pfarrei St. Peter und Paul Zeit,
Schlossstraße 7, 06712 Zeit
Telefon: 03441 211391, Fax: 03441 211654
E-Mail: kath-zeit@gmx.de, Homepage: www.kath-zeit.de

Herzliche Einladung zum traditionellen Maibaumsetzen in den Droyßiger Schlosspark

am Samstag, dem 30. April ab 18.00 Uhr.

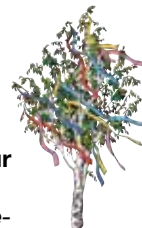
Die Maibaumburschen Droyßig und die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr werden den Maibaum mit viel Schwung und Elan aufstellen. Musikalische Unterstützung erhalten sie von den Droyßiger Schalmeienplayers. Für das leibliche Wohl sorgen die Mitarbeiter des „Schlossrestaurants“ und die Freunde des Schleppervereins. Beim Tanz in den Mai werden Sie, liebe Gäste, mit Livemusik der Band „Rush Hour“ bestens unterhalten. Seien Sie herzlich willkommen und begrüßen Sie den Frühling mit uns!

Gemeinde Droyßig



Weißenborner Maibaumsetzen

Am Samstag, dem 30. April 2016 ab 15.00 Uhr!



Wir feiern die schönste Maibaumparty für Groß und Klein rings um den Maibaum

- # Kaffeetrinken mit Musik und hausgebackenem Kuchen
 - # Kegelturnier mit attraktiven Preisen (ab ca. 16.00 Uhr)
 - # Kutschfahrten mit Herrn Gentzsch (ab ca. 16.00 Uhr)
 - # Zuckerwattenstand und Eiswagen
 - # Spiel und Spaß für alle Kinder (Hüpfburg, Basteln, Spielen, Schminken und Seifenblasen mit zwei Akteuren ab 15.00 Uhr)
 - # Spaß beim Nageln mit kleinen Preisen
 - # Heißes vom Grill und Cooles vom Fass
 - # ab ca. 15.00 Uhr historische Traktorenschau!!!
- 18.00 Uhr**
- # Einmarsch der Maibaumburschen mit der Schalmeienkapelle Weißenborn und den Zeitzer Sternschnuppen
 - # Baumversteigerung des Maibaums
- 20.00 Uhr**
- # Fackelumzug mit den Schalmeien Weißenborn
 - # anschließend Schalmeienkonzert

Non-Stop-Discomusik bis Mitternacht

Es laden herzlich ein
Maibaumburschen Weißenborn; Heimatfreunde Weißenborn; Schalmeienkapelle Weißenborn



Schlossfest Droyßig

Liebe Bürgerinnen und Bürger, unser diesjähriges Schlossfest findet am Samstag, dem 18.06.2016 und am Sonntag, dem 19.06.2016 statt. Freuen Sie sich bereits jetzt schon auf ein erlebnisreiches Wochenende mit Freunden und Bekannten bei Musik, Spaß und Unterhaltung in unserem schönen Schlosspark. Sie sind alle herzlich eingeladen.

Ihre Gemeinde Droyßig, die Vereine und Einrichtungen der Gemeinde

Der Bürgermeister informiert

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, am Samstag, dem 04.06.2016, zwischen 07.00 und 17.00 Uhr kann es zu Einschränkungen im Straßenverlauf der angrenzenden Straßen des Döschwitzer Wegs und der Schlossstraße auf Grund des Seifenkistenrennens in Droyßig kommen. Der Start des Rennens befindet sich im Döschwitzer Weg/Ecke Quesnitzer Weg. Zieleinlauf ist die Schlossstraße/Ecke Zur Untermühle. Bitte folgen Sie an diesem Tag den Anweisungen der Feuerwehr und denen der Streckenposten.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.



**SEIFENKISTEN
RENNEN
IN DROYßIG**

Eintritt frei!

4. Juni 2016, ab 9.00 Uhr

**MIT MUSIK,
HÜPFBURG
KAFFEE, KUCHEN,
UND DEFTIGEM
VOM GRILL**

**Startgeld: 5,00 € Erwachsene
2,50 € Kinder**

www.feuerwehr-droyssig.de

Anmeldung bei der Feuerwehr Droyßig -
jeden Freitag ab 18.00 Uhr oder per E-Mail an:
kennlern@feuerwehr-droyssig.de

Volkssolidarität

- Ortsgruppe Droyßig -

Wilhelm-Kritzinger-Straße 2a

Veranstaltungen 2016

Mai

Montag, 02.05.

15:30 Uhr Vorstandssitzung

Dienstag, 03.05.

14:00 Uhr Frühlingsfest in Zeitz
Abfahrt: 13:30 Uhr

Jeden Mittwoch

14:00 Uhr Kaffeekränzchen

Interessenten sind herzlich eingeladen.

Der Vorstand



Heimatgeschichten

Weißenborn, Stolzenhain und Romsdorf
(überliefert von Pfarrer Woblack aus Weißenborn
Anno 1932)

**Neu geschrieben von Matthias Wötzel - Weißenborn -
nach einer alten Kirchenchronik - Pastor Ritter**
Fortsetzung 6

Besondere örtliche Festfeiern

Die hohen christlichen Feste wurden früher an drei Tagen mit Gottesdiensten gefeiert. An den Nachmittagsgottesdiensten sagten Kinder Lieder auf.

Konfirmation: Sonst war keine öffentliche Konfirmation der Kinder, welche zum ersten Male zum heiligen Abendmahl gehen. Sie ist erst im Jahre 1769 anbefohlen worden. Seit 1802 halten die Konfirmanden nach der Rede des Predigers und vor dem Examen kleinere oder größere Reden über ihren Lebenslauf. Während der Einsegnung wird an die große Glocke angeschlagen.

Das Erntefest: Der Ursprung der Feier eines Erntefestes fällt in die Mitte des 18. Jahrhunderts. Es ist aus freiem Antriebe der Geistlichkeit und der Gemeinden entstanden und wird nachmittags an einem beliebigen Sonntage mit einer Predigt und gewöhnlich auch mit einer Kirchenmusik gefeiert.

Wie die Gemeinde zu Stolzenhain im Jahre 1673 um eine Kirchweihpredigt anhielt, so hielt die Gemeinde zu Stolzenhain im Jahre 1792 bei

dem damaligen Pastor Müller um eine Erntepredigt an. Vorher nahmen die Stolzenhainer an dem Erntefeste in Weißenborn Anteil. Seit der Zeit ist das Stolzenhainer Erntefest gewöhnlich 8 Tage vor dem Weißenbornschen, an dem Sonntag vor oder nach dem Michaelisfeste gefeiert worden, einige Male auch an dem Sonntag vor dem Kirchweihfest, je nachdem wie die Zeitumstände waren. Aber die Erntefeste 1812 - 1814, siehe die Berichte aus dieser Kriegszeit. Beim Erntefest hielten früher 8, 10 oder 12 Kinder in der Kirche ein Gespräch, dessen Inhalt dem Tage angemessen war, jedes Jahr über einen anderen Gegenstand. Eine Musik fand auch statt. Heute fällt das Erntefest in den September.

Das Kirchweihfest: Im alten Kirchenbuche steht die Nachricht: „Anno 1685 haben die Weißenborner Bauern eine Kirchenpredigt ... vor der Kirche von mir begehrt ... denen ich Pastor Thomas Stein auch willfahrt.“ Laut eines Schreibens im Ephoralarchive haben die Stolzenhainer im Jahre 1673 eine Kirchweihpredigt von Pastor Th. Stein erbeten.

Droyßiger Seniorenverein e. V.

Veranstaltungen im Mai 2016

Mi., 04.05.

15.00 Uhr Wir singen Mailieder

Mi., 11.05.

15.00 Uhr Wandern nach Hassel und Einkehr bei Fam. Petzold

Mi., 18.05.

15.00 Uhr Seniorennachmittag

Mi., 25.05.

15.00 Uhr Seniorennachmittag

Der Vorstand



Unter dem Pastor Alberti (siehe Pastorenverzeichnis) wurde festgesetzt, dass das Kirchweihfest den Montag nach Simon Juda (29. Oktober) gefeiert werden sollte. Fällt Simon Juda montags, so wird an diesem Tage gefeiert. Das Stolzenhainer Kirchweihfest wird 14 Tage nach dem Weißenborschen gefeiert, gegenwärtig aber 7 Tage danach.

Der Bußtag: Im Jahre 1546, beim Anfange des Schmalkaldischen Krieges, wurde der erste Bußtag nach der Reformation gefeiert, dann wieder einer im Dreißigjährigen Kriege 1626. Seit 1664 fanden fast alljährlich 2 bis 7 Bußtage statt, unter anderem wegen

der Pest und der Türkenkriege. In Weißenborn und Stolzenhain wurde die Litanei (Bittgebet) seit 1798 von 4 Knaben kniend vor dem Altar gesungen, seit einigen Jahren aber von Schulknaben und Mädchen abwechselnd als Wechselgang. Die Gemeinde sang wie gewöhnlich die Worte: „Erhöre uns und hilf uns“. Der Herr Schulmeister Jakob schlägt die Orgel dazu. Nach dem Kanzelliede wird vom Prediger das Vaterunser laut gebetet. Die Gemeinde kniet und an der großen Glocke wird 9-mal angeschlagen, um die Personen in den Häusern zum Mitbeten zu erwecken.

(Weitere Fortsetzungen folgen!)

Weißenborner Heimat

Volksbräuche unserer Heimat - Teil 2

Wie die Geburt, so ist auch der **Brautstand, die Hochzeit und die Ehe**, vom Aberglaube umspinnen. So darf sich eine Braut nicht von einem jungen Mädchen den Verlobungsring abziehen lassen, da sie sich sonst das Glück abziehen lässt. Aber „Poltern“, das Zerschlagen von Töpfen und Dergleichen vor der Tür der Braut am Abend vor dem Hochzeits- tag ist allgemein üblich. Es sollte wohl ursprünglich dazu dienen, die bösen Geister zu verscheuchen. Die Kinder, die beim Poltern die Scherben zerschlagen, wollen Kuchen dafür haben: Kuchen raus! Kuchen raus! Sonst kommt der Storch nicht in euer Haus! Die Scherben sollen dann von der Braut entfernt werden, da dies Glück bedeutet. Streng wird darauf geachtet, dass die Hochzeit während des zunehmenden Mondes gefeiert wird, damit auch die Wirtschaft zunimmt. Steht am Hochzeits- tage im Kalender der Krebs, der Wassermann, Fische, oder der Widder verzeichnet, dann ist dies ein schlimmes Zeichen für das junge Paar. In der Wirtschaft wird es abwärts gehen. Ebenso wenig hat man es gern, wenn am Hochzeits- tage ein Gewitter am Himmel steht, da es dann oft Donner- wetter in der Ehe gibt. Dage- gen ist es Glück bedeutend, wenn beim Gang vor den Altar etwas Regen oder Schnee in den Brautkranz fällt, da das

Paar dann reich wird. Aber der Volksmund sagt auch wieder: viel Regen, viele Tränen. Auf dem Wege zur Kirche darf sich das Brautpaar nicht umsehen, da der rückblickende Teil sich dann nach einen zweiten Ehe- gatten umsieht. Eine ähnliche Überlieferung besagt: zum Polterabend, ein- en oder neuerdings auch mehrere Tage vor der Hoch- zeit, setzen die jungen Bur- schen vor der Haustür und vor der Kirchentür je zwei Fichten, Bäume des Lebens und die Kinder werfen vor dem Hofter altes Geschirr in Scherben, sie „Poltern“. Scherben bringen Glück, meint der Volksmund. Tag darauf muss der Bräu- tigung persönlich die Scher- ben zusammen kehren. Zum Standsamt fährt das Braut- paar mit den Trauzeugen in einer geschmückten Kutsche, neuerdings mit dem Auto. Auf der Rückfahrt wird ein ande- rer Weg genommen, niemals aber derselbe, wie bei der Hinfahrt. Beim Aufstellen des Hochzeitszuges und auch unterwegs zur Kirche dürfen sich Braut und Bräutigam nicht umsehen. Der Braut- zug wird auf seinem Weg, der auch bei schlechtem Wetter zu Fuß zurückgelegt wird, wiederholt durch Kin- der mit einer grün umwunde- nen Schnur aufgehallen. Der Bräutigam muss sich dann durch eine Geldgabe den Weg freikaufen.

Die Kirchtür ist, wie auch die elterliche Haustür, mit Gir- landen geschmückt, die von jungen Mädchen gebunden wurde. Auf dem Rückweg von der Kirche oder dem Standes- amt wirft der Bräutigam das Hartgeld „händeweise“ unter die Kinder, die sich oft darum balgen. Etwa bis zum Ende der 1930er-Jahre wurden die Brautleute, die bereits ein Kind vorehelich hatten, still getraut. Es wurde auf dem Gang zur Kirche keine Glocke geläutet und in der Kirche keine Or- gel gespielt. Die Braut durfte den Brautkranz unter diesen Umständen nur offen tragen. Den jung Vermählten übergibt man, nach alten Brauch, Brot und Salz und verbindet damit den Wunsch, dass es im jun- gen Hausstand daran niemals mangeln möge. Bei der Hoch- zeitsfeier, die meist bis zum frühen Morgen dauert, wird dem Bräutigam um Mitter- nacht eine mit einem Storch bestickte Zipfelmütze aufge- setzt und der Brautschleier unter den Brautjungfern ab- getanzt. Wer den Schleier be- halten muss, soll die nächste Braut sein. Darauf verlassen die beiden neu Vermählten die Feier und geben sich zur Ruhe.

Früher kannte man auch den **Hochzeitsbitter**, eine Gestalt, die heute wohl vollständig un- bekannt ist. Im festlichen Ge- wand, mit einem Stecken mit roter Schleife, lud er die be- freunden Familien im Namen

des jungen Paares und derer Eltern zur Hochzeit. Er fuhr mit dem Hochzeitspaare in derselben Kutsche und warf, wenn sie aufgehallen wurde, Kuchen aus, an dessen Stelle später Geld getreten ist. Auch für die **Trauhandlung** gelten besondere Vorschriften. Während des Ringwechsels wird streng darauf geachtet, dass der Ring nicht zu Boden fällt, da dies Unglück, ja sogar baldigen Tod bedeutet. Wenn die Hände der Brautleute in- einander gelegt werden, dann bekommt derjenige die Herr- schaft im Haushalt, dessen Daumen über dem des Ande- ren zum Liegen kommt, oder wer dem anderen auf dem Fuß tritt. Wird der Hausrat des ver- mählten Paares in das neue Heim gebracht, dann kommt stets auf den ersten Wagen Brot, Salz und Mehl. Diese Nahrungsmittel werden auch zuerst ins Haus gebracht. Denn sind diese im Haushalt vorhanden, dann braucht das junge Paar nicht zu hungern. Derselbe Brauch wird auch befolgt, wenn ein neu gebau- tes Haus bezogen wird.

Fortsetzung folgt.

*Heiko Gösel, Waldau
April 2016*

Quellennachweis

- eigene Unterlagen
- „Mark Zeit“ von 1919 bis 1943
- Waldauer Heimatheft 1956

Wichtige Termine im Mai 2016

Droyßig	
Hausmüll	Montag, 09.05. und 23.05.
Bioabfall	Montag, 02.05., Dienstag, 17.05. und Montag, 30.05.
Gelbe Tonne	Dienstag, 03.05 und 31.05.
Blaue Tonne	Montag, 09.05.
Romsdorf, Stolzenhain und Weißborn	
Hausmüll	Montag, 09.05. und 23.05.
Bioabfall	Montag, 02.05., Dienstag, 17.05. und Montag, 30.05.
Gelbe Tonne	Freitag, 27.05.
Blaue Tonne	Freitag, 06.05.

Angaben sind ohne Gewähr.

Zeit sparen – Familienanzeigen **ONLINE:**
www.familienanzeigen.wittich.de

Gutenborn



Amtlicher Teil

Die nächste Gemeinderatssitzung der Gemeinde Gutenborn findet am 10.05.2016, um 18.30 Uhr, und die nächste Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Gutenborn findet am 26.05.2016, um 18.00 Uhr, im Gemeindezentrum Droßdorf, Schulweg 23 statt.*

* Bitte beachten Sie die Aushänge in der Gemeinde

Sprechzeiten des Bürgermeisters:

Dienstag von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr oder nach Vereinbarung - Telefon: 03441 718793

Im öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 12.04.2016 wurde folgender Beschluss gefasst:

03/2016 Feststellen des Mandatsverzichtes des Gemeinderates Ralf Steinbach



Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Bergisdorf

Da sich bei der Einladung zur letzten Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft ein Fehler bei der Angabe des Datums eingeschlichen hat, geben wir allen Mitgliedern die Gelegenheit das Protokoll der Versammlung einzusehen und eventuell Widersprüche geltend zu machen. Eingesehen können die Unterlagen in der Zeit vom 01.05. bis 20.05.2016 bei Herrn Kämpfe, Wohnort: Gutenborn OT Großsida Schmale Str. 14 Und Herrn Pöller Wohnort: Gutenborn OT Droßdorf Geraer Str. 17 jeweils nach Terminabsprache.

gez. Kämpfe
Vorsitzender der Jagdgenossenschaft

Die Jagdgenossenschaft Droßdorf

lädt alle Jagdgenossen zur Mitgliederversammlung, **am Donnerstag, dem 26.05.2016, um 18:00 Uhr**, nach Röden in den **Gasthof Pysall** herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Beschluss der Tagesordnung
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht des Kassenwartes
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstandes für das Jagdjahr 2015/2016
7. Wahl des Vorstandes
8. Wahl der Kassenprüfer
9. Beschluss zur Auszahlung des Reinertrages im Jahr 2017
10. Beschluss zur Auszahlung der Kosten der Versammlung der Jagdgenossenschaft
11. Vorstellung von Anträgen auf Mitpacht im Jagdbezirk Droßdorf, Beschluss zu den Anträgen
12. Beschluss zur Neuerstellung des Jagdpachtvertrages zum Jagdrevier Droßdorf

13. Bericht der Jagdpächter
14. Diskussion bzw. Fassung von Beschlüssen
15. Schlusswort

Hinweis:

Gemäß § 8 der Jagdgenossenschaftssatzung sind zu Teilnahme an der Versammlung der Jagdgenossen die Jagdgenossen nur selbst oder ihre gesetzlichen Vertreter berechtigt. Die Berechtigten können sich durch Bevollmächtigte vertreten lassen. Die Vollmacht bedarf der Schriftform und ist nur gültig, wenn die Unterschrift des Vollmachtgebers nach § 34 des Verwaltungsverfahrensgesetzes LSA amtlich beglaubigt ist.

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Droßdorf

Gemeindevahlleiter der Gemeinde Gutenborn

Bekanntmachung

Hiermit gebe ich bekannt, dass das Mandat des unten genannten bei der Gemeinderatswahl am 25.05.2014 gewählten Bewerbers aufgrund des Mandatsverzichtes zum 12.04.2016 auf den nächst festgestellten Bewerber übergegangen ist:

Partei	Mandatsverzicht	Mandatsannahme durch:
--------	-----------------	-----------------------

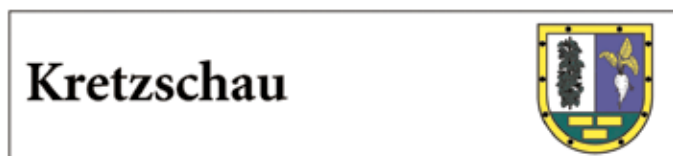
CDU	Steinbach, Ralf	Leier, Stefan
------------	------------------------	----------------------

Droyßig, 13.04.2016

Köhler
Gemeindevahlleiter

Ende amtlicher Teil

Nichtamtlicher Teil



Amtlicher Teil

Die nächste Gemeinderatssitzung der Gemeinde Kretzschau findet am 11.05.2016 um 19.00 Uhr im Vereins- und Bürgerhaus Gladitz statt.*

* Bitte beachten Sie die Aushänge in der Gemeinde

Sprechstunde der Bürgermeisterin

Dienstag von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Büro Kretzschau oder nach Vereinbarung -
Telefon: 03441 213049

Im öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 13.04.2016 wurde folgender Beschluss gefasst:

78/04/2016 Abschluss - Vereinbarung AZV/Gemeinde Kretzschau

Fundsachen

In Kretzschau, Zeitzer Straße, wurde eine braune Ledermappe mit Liedtexten gefunden. Diese ist zu den bekannten Öffnungszeiten abzuholen im Gemeindebüro Kretzschau, Hauptstraße 36.

Gemeinde Kretzschau

Einladung der Jagdgenossenschaft Döschwitz

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Döschwitz lädt hiermit alle Jagdgenossen (Eigentümer der bejagbaren Flächen) recht herzlich zur

Mitgliederversammlung

für **Dienstag, den 3. Mai 2016, 19.00 Uhr** in die Gaststätte „Zur Weintraube“ nach **Mannsdorf** ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Abstimmung über die Tagesordnung
3. Bericht des Vorstandes und Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Jagdbericht
6. Diskussion
7. Neuwahl des Vorstandes
8. Wahl der Kassenprüfer
9. Beschlussfassung
10. Schlusswort

anschließend gemeinsames Essen

Hinweis:

Der Vorstand erinnert daran, dass Vertretervollmachten grundsätzlich nur mit amtlich beglaubigten Unterschriften der Berechtigten gültig sind. Die Beglaubigungen können bei der Verbandsgemeinde in Droyßig eingeholt werden.

Zur Auszahlung des Reinertrages bitten wir alle Jagdgenossen, soweit noch nicht geschehen, um Mitteilung der Kontoverbindungen.

R. Körner
Vorsitzender

Ende amtlicher Teil

Nichtamtlicher Teil

Zum 30.04.2016 verlässt Frau Heidrun Holuszek nach mehr als 34 Jahren das Gemeindebüro und geht in den wohlverdienten Ruhestand. 1982 begann sie ihre Arbeit im Gemeindebüro in Döschwitz, zog dann mit dem Gemeindeamt nach Gladitz um und seit 2010 (nach der Gemeindegebietsreform) war sie für die Gemeinde Kretzschau tätig.

Ich bedanke mich auch im Namen des Gemeinderates und der Mitarbeiter für die gute Zu-

sammenarbeit und wünsche ihr für den neuen Lebensabschnitt Frohsinn, Gesundheit und niemals Langeweile.

Anemone Just

Ebenfalls zum 30.04.2016 beendet Herr Maik Kroll seine Arbeit als Gemeindehandwerker. Auch ihm wünsche ich alles Gute und persönliches Wohlergehen.

Seine Nachfolge tritt zum 01.05.2016 Herr Renè Felgenträger an.





Die Stiftung Heimat Grana

lädt ganz herzlich zum

„6. Gesang in den Frühling“

am Freitag, dem 13. Mai 2016, um 15:00 Uhr auf den Saal/Gaststätte „Tolle Knolle“ nach Kretzschau ein.



Von 15.30 bis 16.45 Uhr überreicht das **Duo Leier** einen bunten musikalischen Blumenstrauß.

Im Anschluss lädt DJ-Heiko ein, das Tanzbein zu schwingen. Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Eintritt frei!

Der Vorstand



Einladung zur Kräuter-Lesung

Am 29.05.2016 lädt der Gemeindegliederkirchenrat Kirchsteitz zu einem literarisch-musikalischen Nachmittag ein. Antje und Martin Schneider aus Berlin tragen literarische Texte rund um das Thema „Kräuter“ vor, kommentiert mit Musik von der Pianistin Angela Stoll. Die Lesung beginnt um 16.00 Uhr in der Kirche Kirchsteitz. Bereits ab 15.00 Uhr sind alle Interessierten herzlich zu Kaffee und Kuchen eingeladen.

Maibaumsetzen an der Heimatstube in Kretzschau am Samstag, den 30.04.2016 um 16:00 Uhr

Für das leibliche Wohl sorgen die Mitglieder vom Ortsverein Kretzschau e.V. mit Kaffee und selbstgebackenem Kuchen sowie Gegrilltem.

Vor Ort wird der Baum von den Kindern des Kindergartens Kretzschau geschmückt.

Die musikalische Umrahmung übernehmen die Osterfelder Blasmusikanten und den Maibaum stellt natürlich die Freiwillige Feuerwehr Kretzschau auf.

Die Heimatstube kann an diesem Tag ab 16:00 Uhr besichtigt werden



Es laden herzlich ein Der Ortsverein Kretzschau e.V. & die Freiwillige Feuerwehr Kretzschau



SG-Grün Weiß Döschwitz

Sportwoche und Pfingstfest vom 07.05 bis 16.05.2016

Samstag, 07.05. **Kegelbahn Döschwitz**
Ab 09.00 Uhr Kegeln der aktiven Männer um den Pokal der „Tollen Knolle“
Ab 14.00 Uhr Frauen und Freizeitkegler



Dienstag, 10.05. **Kegelbahn Döschwitz**
Ab 19.00 Uhr Frauenkegeln Döschwitz gegen Kretzschau

Samstag, 14.05.
Ab 09.00 Uhr traditionelles Maiensetzen in allen vier Ortsteilen
Ab 16.00 Uhr 5. Döschwitzer Olympiade um den Allianz Cup Holger Stauch
Wir holen Rio de Janeiro nach Döschwitz!



In Anlehnung an die diesjährige Olympiade werden Mannschaften der Vereine/Sportgruppen und Familienmannschaften gegeneinander antreten. Mit Sport und Spaß im Vordergrund.“
ca. 18.30 Uhr Siegerehrung danach gemütliches Zusammensein mit Musik im Zelt

Sonntag, 15.05. **Fußballplatz Döschwitz**
Ab 12.00 Uhr Traditionelles Orts-Turnier um den Pokal der Bürgermeisterin Kaffee und Kuchen, Tombola, Preiskegeln, Kinderunterhaltung, Hüpfburg, Eis und Zuckerwatte Puppenspieler
Nachmittag Tanz im Zelt mit Disco „The New Maschine“
Ab 15.00Uhr
Ab 20.00 Uhr



Montag, 16.05. **„Kehr aus“**

An allen Tagen ist für reichlich Essen & Getränke gesorgt.

Die SG „Grün Weiß“ Döschwitz

Einladung

Der Verein „4 Jahreszeiten Döschwitz“ e. V. lädt seine Mitglieder zum Frühlingsfest, am Donnerstag, dem 2. Juni 2016, von 14.00 bis 19.00 Uhr in die Gaststätte „Tolle Knolle“ nach Kretzschau herzlich ein. Nach der Veranstaltung steht ein Taxi zur Heimfahrt bereit.

Der Vorstand

Hollsteitzer „Geschichten“

Folge 59

Gartenfest Hollsteitz 1954 (Teil III, Schluss)

Ein besonderer „Hingucker“ des Umzuges war der sogenannte „Bärenwagen“ (Bild 13). Wenn heute noch über das Dorffest gesprochen wird, erinnert man sich zuerst an diesen besonderen Wagen. Der Bär stand auf einem verzweigten Baumstamm und bewegte sich sogar. Alle Nachfragen ergaben aber keine Antwort auf die Frage, wer sich im Bärenkostüm befand. Ich war damals 14 Jahre alt und bin mit Opas Fotoapparat um den Zug herumgewirbelt. Auch von diesem Wagen habe ich ein Foto gemacht (Bild 14).



Bild 13

Das Gespann führte Herbert Seyfarth, sein Nebenmann ist nicht bekannt. Übrigens, rechts vor dem Wagen laufen Heidemarie und Helmut Altröck. Herbert Seyfarth ist ihr Onkel.

Auf Bild 14 ist ein Akkordeonspieler zu erkennen. Es ist (wie so oft bei solchen Anlässen) Erich Kühn. Bild 14 entstand am Ende des Schwöditzter Weges vor dem Garten Zausch/Osang. Damals standen im Garten noch ein Gerätehäuschen und auf der Straße ein



Bild 14

Der Umzug führte auch einen **Seniorenwagen** mit, den wir auf Bild 15 in der Nähe des Rittergutes Gladitz sehen. Gespannführer ist **Erhard Osang**; neben ihm sitzt sein Neffe **Albrecht Frenzel**.

Bild 15



Als einen der Senioren erkennen wir **Albin Meinhardt** (2. v. l.), der zwei Söhne im Kriege verloren hatte, sich aber immer für die Belange unseres Dorfes einsetzte. Die anderen Herren sind nicht mehr bekannt

Auf einem der schönsten Festwägen saßen die jungen Hollsteitzer Bäuerinnen und Gärtnerinnen mit ihren Gartengeräten, Schmuckbändern und dem Erntekranz (Bild 16).

Gespannführer war der Jungbauer **Berthold Enge**. Er hatte einen Leiterwagen „herausgeputzt“, um seinen Erntewagen praxisnah zu gestalten.

Als Mitfahrerinnen erkennen wir:

v. l.: **Waltraud Fick** (Blatt), **Erika Kühn**, **Ruth Körner** (Richter), **Helga Knappe** (Mieder), **Elvira Schmalz**, **Elly Strauch** (verdeckt), **Hilde Konrad** (Kobelt), **Ella Strauch**.



Bild 16: Erntewagen im Priesener Weg

Es gibt noch viele weitere Bilder vom schönen Festumzug 1954 in Hollsteitz (Jugend, Schüler, Kulturgruppe des VEB Lederwaren Zeitz u.a.). Nach Abschluss des Umzuges gingen die meisten Mitwirkenden und Gäste zum Festplatz, der sich auf dem damaligen Gartengrundstück der Gaststätte (heute Wohngrundstück Lagnitzer Weg 5, Sachse/Herrling) befand. Im Hof vor der Scheune standen ein Karussell und kleine Schausteller. Im Garten hinter der Scheune gab es Sitzgelegenheiten, Versorgungskioske und Belustigungseinrichtungen. Besonders erinnere ich mich noch an eine große Eigenbauschaukel mit 4 Gondeln, die eine bootsähnliche Form hatten. Wir kamen aus dem Staunen nicht heraus, denn mit den Gondeln konnte man sogar den Rundumschlag um 360 Grad ausführen. Einzelne Jugendliche wollten ihrer Freundin damit imponieren, dass sie an der höchsten Stelle vor dem Überschlag kopf-über kurz stehen blieben, ohne aus der Schaukel zu fallen. Besonders beliebt war auch eine hohe Kletterstange, an der oben als Belohnung für die Besten eine Bockwurst hing. Im vorderen Hof saß die Einlasskontrolle. Auch davon gibt es ein Foto (Bild 17).



Bild 17

li.: **Richard Winter**, Hollsteitz; re.: **Otto Krehahn**, Kirchsteitz

Unsere Bauern und Gärtner haben wohl nach dem Fest zum Abbau aller Wagen und Einrichtungen eine ganze Woche benötigt. Natürlich traf man sich dazu in geselliger Runde und tauschte so manche Erinnerung an das schöne Fest aus.

In der Presse („FREIHEIT“ und „DER NEUE WEG“) erschien kein redaktioneller Bericht über das gemeinsame Fest der Hollsteitzer und Kirchsteitzer, denn die Zeitungen berichteten täglich über das Elster-Hochwasser, die Wasserschäden und die Schwierigkeiten bei der Ernte. Aber am 30. Juli 1954 veröffentlichte dann unsere Kirchsteitzer Volkskorrespondentin **Maria Kurzawa** die nachstehende Meldung zu unserem Fest in der FREIHEIT:

quer durch den Zeitzer Kreis

sen konnte der Einzelbauer Ferdinand Friske den eichenlaubenen Siegerkranz in Empfang nehmen.
Krutzky, Bürgermeister

Alt und jung auf den Beinen
Hollsteitz, (VK) Am 17. und 18. Juli fand hier das schon lange vorbereitete Gartenfest der Kleingärtner Kirchsteitz-Hollsteitz statt. Beifällig wurde am Sonnabend das Programm der Kulturgruppe des VEB Lederwaren aufgenommen. Trotz des Sprühregens wurde der Fackelzug durchgeführt. Höhepunkt war der Umzug durch die Gemeinde Döschwitz am Sonntag.
Fahrzeuge mit den Kleinen vom Kindergarten, der Jungen Pioniere,

der FDJ, auch historisch ausgestaltete Fahrzeuge waren dabei. Viel Freude für unsere Kinder bereitet der Wagen mit dem Bären, der seine Kletterkünste an einem Baumstamm ausführt. Ein buntes Bild bot die Jugend mit den bändergeschmückten Gartengeräten und den schönen Trachten. An der Veranstaltung beteiligten sich alle Bevölkerungskreise unseres Ortes, so daß ein Volksfest daraus wurde. So müßte es immer sein. Für die Kleinen gab es viele Belustigungen und am Abend wurde von jung und alt das Tanzbein geschwungen.
M. Kurzawa, Hausfrau

Dank der Ostrauer

Fotos: FOTO-Oehmig, Droyßig u. Hollsteitzer Bürger

Dr. Leopold Kühnberg, Hollsteitz

Schnaudertal



Amtlicher Teil

Die Sitzungen des Gemeinderates Schnaudertal entnehmen Sie bitte den Aushängen in der Gemeinde Schnaudertal.

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Dienstag von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Gemeindebüro Wittgendorf, Gartenstraße 30 oder nach Vereinbarung - Telefon: 034423 21274

Ende amtlicher Teil

Nichtamtlicher Teil

Senioren-Frühlingsfest der Gemeinde Schnaudertal

DER FRÜHLING IST DA!



Wo? Saal in Bröckau
Wann? 3. Mai 2016
Uhrzeit? 14.00 Uhr

Mit Kaffeetafel und deftigem Abendbrot.
Es erwartet Sie ein buntes Programm
u. a. mit den Saaletalern.

Wir erbitten Anmeldungen:
dienstags ab 17.00 Uhr beim Bürgermeister
Herrn Schulze - Telefon: 034423 21274
oder
bei der Seniorenbetreuerin
Frau Martin - Telefon: 03441 715357

7. Teil der Geschichte Kleinpörthens



Bei vielen Häusern findet man heute noch, in der Tor-einfahrt, vorstehende Sitzsteine, die abends zum gegenseitigen Meinungsaustausch, aber auch zum „tratschen“, benutzt wurden. Gleichzeitig waren sie auch Prellsteine.

Getrunken und gespielt wurde in allen Jahrhunderten. Besonders beliebt war Kegeln. Früher hieß es Bosleigspiel. Noch heute spricht man vom Kugelleich; das ist der Raum, in dem sich die Kegler aufhalten.

Bis heute hat sich das Altenburger Skatspiel erhalten und ist allen Erdteilen bekannt geworden. Eine Hauptquelle der Erheiterung und Zerstreung waren „Quasse und Schmäuse“. Letztere sind noch weit bis ins 20. Jahrhundert hinein gefeiert worden. Neben Bierschenken gab es auch Schnapsbuden.

Die Besitzer brannten den Schnaps selbst. Tanz wurde bis ins 19. Jahrhundert hinein unter der Linde, also im Freien abgehalten und erst später wurden Tanzsäle gebaut.

Sagen und Geschichten aus der Kleinpörthener Gegend

Die Lutherlinde

Sie stand am Wege nach Loitzschütz. Die Linde soll, der Sage nach, an der Stelle gepflanzt worden sein, wo Luther einmal Rast gemacht hatte. Durch Blitzschlag wurde die Linde gespalten und sie musste dann einem Silo weichen. An der Lutherlinde befand sich auch ein Gedenkstein. Böse Zungen behaupten, dass sich die Wittgendorfer diesen Stein geholt haben. Er soll jetzt schräg gegenüber dem Konsum in Wittgendorf stehen (Aufschrift: Nationales Aufbauwerk 1953).

Andere behaupten, dass der Gedenkstein in drei Stücke geteilt wurde. Allerdings kann niemand mehr sagen, was aus den Stücken geworden ist.

Die Kleinpörthener Schatzgräber

Einen Schatz zu haben ist nicht leicht. Wer nicht dabei schweigen kann, soll es lieber gar nicht erst versuchen. Da waren einmal zwei Kleinpörthener einem Schatz auf die Spur gekommen, ja, sie hielten die goldgefüllte Braupfanne schon in den Händen. Jeder hatte einen Henkel angefasst. Aus Angst, das kostbare Gefäß könnte ihnen im letzten Augenblick noch entgleiten, sagt der eine zum anderen: „Halt fest!“ Aber da hatte er nun gesprochen, was er beim Schatzgraben nicht durfte, und sofort verschwand die Pfanne in der Tiefe. Nur die Henkel hielten die beiden enttäuschten Schatzgräber noch in den Händen. Diese Henkel waren hufeisenförmig. Einen davon sah man lange Zeit nach der Schatzgräberei noch an einer Stalltür in Kleinpörthen angenagelt (Wo, das war nicht herauszubekommen).

Der gespenstige Hirt

Zwischen Kleinpörthen und Hermsdorf steht ein Grenzstein. Dort spukt es mittags oder um Mitternacht. Aus der Ferne kann man einen Hirten in altenburgischer Tracht sehen, der am Grenzstein seine Schafe hütet. Viele haben ihn auch schon pfeifen hören. Kam aber jemand näher, so war immer alles verschwunden, als hätte die Erde den Hirten und die Schafe verschlungen.

Die Glocke von Heuckewalde

Zwischen Kleinpörthen, Heuckewalde und Pölzig lag das Dorf Roda (heute steht auf Karten der Flurname Wüstenroda). Kein Haus ist mehr dort zu sehen, das Dorf ist völlig vom Erdboden verschwunden.

An dieser Stelle weidete einst ein Hirt aus Pölzig die Schweine. Eines dieser Tiere wühlte, abseits von den anderen, im feuchten Erd-

boden. Das wunderte den Hirten zunächst nicht weiter, doch eines Tages stellte er diesem Schwein nach und machte eine sonderbare Entdeckung. Eine Glocke, die gewiss einmal auf dem Kirchturm gehangen hatte, sah ein ganzes Stück aus der Erde heraus und sein Schwein wühlte und wühlte, um sie ganz ans Tageslicht zu bringen. Am Abend gab der Hirt seine Neuigkeit im Dorf zum Besten. Da freuten sich die Pölziger sehr, dass sie billig in den Besitz einer Glocke kommen konnten. Sie wollten sie recht schnell in ihr Dorf holen, noch bevor die benachbarten Heuckewalder und Kleinpörthener von dem Fund etwas erfuhren. Am anderen Morgen schon zogen sie hinaus und spannten zwei Pferde heran, aber auch mit vieren schafften sie es nicht. Die Glocke schien ganz fest in der Erde zu stecken. Zuletzt versuchten sie es mit zwölf Pferden. Die Pölziger schrien aus Leibeskräften und knallten mit den Peitschen, die Pferde legten sich immer von Neuem in die Stränge und zerrten so sehr, dass bald die Geschirre zerplatzten, doch alle Mühe war vergebens.

Inzwischen hatten die Leute von Heuckewalde von der Glocke gehört und sie hatten sie auch gern auf ihrem Turm gehabt, doch fehlte es ihnen an Pferden. Nur ein einziger alter Schimmel befand sich im Dorfe, und der war zu allem Unglück auch noch blind. Sie berieten hin und her, wie sie wohl zum Ziele kommen könnten. Schließlich kamen sie überein, es doch einmal mit dem alten Schimmel zu versuchen. Sie führten ihn hinaus, banden ihn vor die Glocke und was alle kaum zu glauben gewagt hatten, geschah. Die Glocke bewegte sich, hob sich aus der Erde heraus und schleifte hinter dem alten Schimmel her, dem Dorf Heuckewalde zu. Dort war ein Jubel, als das sonderbare Gefährt an der Heuckewalder Kirche erschien. Die Glocke wurde bald umgegossen und dann auf dem Kirchturm aufgehängt.

Naturerscheinung im 19. Jahrhundert

Der Sommer 1842 war einer der heißesten und trockensten des laufenden Jahrhunderts. Nicht ein einziges Mal regnete es durchdringend und im Ganzen nur selten. Daher war die ganze Ernte nur spärlich, besonders im Wintergetreide und in den Kartoffeln. Viele haben bei diesem kaum den Samen wiedergewonnen.

Nur die Winterölsaaten haben einen reichlichen Ertrag gegeben. Alle Futterkräuter vertrockneten fast gänzlich, sodass im Frühjahr 1843 der Zentner Heu mit 2 Reichsthalern und darüber bezahlt wurde. Viele Hausbesitzer, deren Häuser noch mit Schoben gedeckt waren, nahmen diese ab, verkauften sie und deckten mit dem Erlös ihr Dach mit Ziegeln. Im Herbst 1842 wurde wegen Futtermangel eine Menge Vieh geschlachtet und das Fleisch war daher sehr billig zu kaufen (z. B. 1 Pfund Rindfleisch um 1 Silbergroschen). Dabei mussten im Frühjahr und Sommer 1843 das Pfund Rindfleisch mit 5 Silbergroschen bezahlt werden. Alle Viktualien wurden sehr teuer. Langes Roggenstroh kostete 7 Reichstaler- Gersten- und Haferstroh 5 Reichstaler und darüber.

1846 trat schon früh eine milde Witterung ein und dauerte ohne einen Frost fort, sodass die Bestellung eher schon beendet war als sie in anderen Jahren beginnt. Der Sommer war heiß und trocken, aber zuweilen gab es bei uns doch einen durchdringenden Regen, sodass die Ernte vortrefflich geraten wäre, wenn die Lose, die den Roggen durch ganz Deutschland befiel, nicht auch unsere Flur betroffen hätte, wodurch er so unergiebig wurde.

Schon am 16.07.1846 begann die Ernte der Halmfrüchte und ging so rasch von statten, dass sie am 16.08.1846 beendet war. Es ergab sich eine gute Mittelernte (in anderen Gegenden gab es Magerernten - so in Frankreich und Holland).

Die Kartoffelernte war schlecht, denn als die Kartoffeln noch Anfang September im besten Wachstum waren, wurde auf einmal das Kraut binnen acht Tagen völlig schwarz und es zeigten sich deshalb viel mehr schwarze Früchte als im Vorjahr. Darum ging auch der Preis in die Höhe.

Weizen kostete pro Sack 7 Reichstaler, Roggen 6 Reichstaler und Hafer 2 Reichstaler.

Der Winter 1847/1848 war ziemlich streng mit anhaltend viel Schnee. Dennoch war die Kälte nicht bedeutend und nur einmal war es minus 15 Grad.

1847 nahmen die Preise weiter zu. Weizen kostete pro Sack jetzt 12 Reichstaler, Roggen 10 Reichstaler und Hafer 3 bis 4 Reichstaler. Mit Beginn der Ernte fielen dann die Preise, aber nur langsam, obwohl die Ernte sehr gut war.

Die Ernte 1848 war ebenfalls eine sehr gute, sodass die Preise weiter sanken.

Pfarrer Abesser berichtete über einige Naturerscheinungen, die er mit seinem Fernglas beobachtete.

Im September 1858 beobachtete er einen Komet, den Donati entdeckte. Am 13. September sah er ihn beim Großen Bären mit einem Schweif von scheinbar 5 - 6 Ellen Länge (ca. 3 m) zum ersten Male.

Am 14. Rückte er auf das Haupt der Perenice zu. Er war im Kern viel heller und der Schweif hatte eine scheinbare Länge von 10 - 12 Ellen. Mit jedem Tage wurde er glänzender und am 16. Schien der Schweif nach Osten gekrümmt, verlor aber wegen des zunehmenden Mondes an seinem Glanze. Dann entfaltete er sich prächtig, sodass er am 28. Mit seinem gekrümmten Schweif aus dem Westen der Perenice bis in den Großen Bären hinein reichte. Am 4. Oktober war er im herrlichsten Glanze scheinbar 3 Ellen rechts vom Arctier zu sehen. Der Schweif war stark nach rechts gekrümmt und reichte bis zum Schwanzende des Großen Bären.

Am 4. August 1860 konnte Pfarrer Abesser eine weitere Naturerscheinung beobachten. Um die Sonne konnte er einen großen Hof beobachten, der einen regenbogenfarbenen Rand und zwei sogenannte Nebensonnen hatte, die ebenfalls in den Regenbogenfarben glänzten.

Hagelwetter mitten im Sommer sind immer schon ein Schrecken der Bauern gewesen. Von zweien soll hier berichtet werden.

Beim ersten, am 5. August 1859, waren die Hagelkörner groß wie „Bleikugeln mit Buckeln wie an den Erdbeeren“ (so Abesser). Zum Glück war hier die Getreideernte bis auf den Hafer geboren, der aber wurde fast zur Hälfte vernichtet. Die Gartenfrüchte dagegen wurden alle zerschlagen. Von schlimmerem Ausmaß für die Gegend war das andere Hagelwetter am 22. Juli 1861. Pfarrer Abesser, der zu dieser Zeit in Pölzig zu einer Konferenz war und keine Ahnung von dem Unwetter hatte, da es in Pölzig nur etwa zwei Minuten bei völliger Windstille regnete, gibt darüber anschaulichen Bericht.

„Am 22. Juli 1861 verhagelte unsere Flur durch ein Gewitter aus Nordwesten bei sehr hohen Temperaturen. Im Roggen, der lag, hatte es den wenigsten Schaden getan. In Frauenhain hat das Gewitter (der Blitz) in eine neue Scheune eingeschlagen, die abgebrannt ist. Das Wetter ist in zwei Stößen gekommen, einmal aus Nordwest, dann aus Nordost, und hat an diesen Seiten viele Fenster zertrümmert. In Dragsdorf, auf dem Rittergut, lagen die Schloßen, bleikugelgroß, 5 bis 6 hoch und noch am anderen Tag in den Ecken.“

Der Erntebericht für das Jahr 1860 und 1861 fiel betrüblich aus. 1860 war ein Maikäferjahr. Die Maikäfer flogen bis in den Juli hinein. Im Herbst gab es viele Mäuse, da die Bauern mit der Feldbestellung zu lange gezögert hatten. Zu allem Unglück trat noch ungünstige Witterung ein, sodass alles zu winterte und fast kein grünes Saatstück zu sehen war.

Das Frühjahr 1861 brachte günstige Witterung, sodass die im Frühjahr neu bestellten Felder zu den besten Hoffnungen berechtigten. Doch wurden diese Hoffnungen nicht erfüllt. Bei der Ernte stellte man fest, dass das Getreide, besonders der Roggen, leicht war. Der Ausdrusch war oft gering. Die Kartoffeln, die während des Sommers bei immer zur rechten Zeit erfolgtem Regen, zu den glänzendsten Hoffnungen berechtigten, gingen schon im August, bei anhaltender Dürre und Hitze, an, schwarz zu werden und blieben klein, sodass die Ernte kaum mittelmäßig war.

Im Jahre 1857 ereignete sich eine nicht alltägliche Naturerscheinung in unserer Gegend. Am 7. Mai trat ein spürbares Erdbeben auf. Pfarrer Abesser berichtet darüber: „Im Jahre 1857, den 7. Mai nachmittags 3 1/4 Uhr, saß ich mit meiner Frau an der Nordseite unseres Bienenhauses, zwischen der Linde und dem Schulgebäude bei 22 1/2 ° Reaumur, stillem hellen Wetter, als von Südost her ein Geräusch wie ferner starker Donner entstand. Einige Sekunden darauf aber fühlten wir, aus derselben Richtung her, einen wellenförmigen Erdstoß, eine Sekunde anhaltend, so dass die Erde unter uns erbebt und das Bienenhaus erzitterte und der Lehm von demselben herunter bröckelte. Ich sprang auf und es war vorüber.“

Bei Herrn Rittergutsbesitzer Schubert zu Dragsdorf, der am Tische gesessen und Kaffee getrunken hat, war der Deckel von der Kaffeekanne gefallen.

Der Erdstoß ist bis nach Halle und im Süden und Osten bis ins Voigtland und Erzgebirge verspürt worden.

Im Jahr 1862 trat das Frühjahr zeitig ein, sodass im März schon mehrere Gewitter kamen und die Pfirsiche schon blühten. Frühkirschen gab es schon am 7. April; den 27. April sah man schon die erste Kornähre. Bereits am 1. Mai gab es schon „gedeckelten“ Honig. Der Wein begann am 5. Juni zu blühen. Der Sommer war heiß, so dass die Ernte bereits am 15. Juli begann.

Die Ernte war eine ziemlich reiche, sodass die Getreidepreise von 5 auf 4 und dann 3 Th. sanken.

Pfarrer Abesser schrieb weiter: „Am 14. August 1862 sah ich zwischen 09 und 10 Uhr zum ersten Mal bloßen Auges, den erwarteten großen Cometen.“ Er ist weiter beschrieben als großer Wirbelfleck, an verschiedenen Standorten als Dreieck mit langem, schwachen, kurzen oder matten Schweif. Heute wissen wir, dass es sich bei dem Kometen und den 109P/Swift-Tuttle Kometen handelte, der alle 120 Jahre wiederkehrt.

Die Umgebung von Kleinpörthen

Flurnamen

Der **Galgen** liegt links vom Wege nach Großpörthen. Dieser Name erklärt sich von selbst. Der **Anger** befindet sich rechts vom Wege nach Pölzig.

Köhler's Feld schließt sich an den Anger an.

Die Flur links vom Weg nach Pölzig nennt sich „**Am Dorfe**“. Es schließt sich auf der gleichen Seite der Straße die

„**Obere Quere**“ an.

Am Wege nach Wittgendorf liegen auf der rechten Seite die Felder „**An der Kiesgrube**“ und auf der linken Seite die „**Dorfwiesen**“.

„**Die Schulfelder**“ liegen links am Wege nach Dragsdorf.

Der **Kölbisgrund**, genannt nach dem Schnaudertale um die Mühle, liegt auf dem Wege nach Dragsdorf. Es sind dort 4 Wohnhäuser vorhanden. Davon gehörte die Mühle und das Haus Pohle (Busse) sowie Böttger nach Kleinpörthen.

Die beiden anderen Häuser, auf der anderen Seite der Schnauder gelegen, gehören politisch gesehen nach Wittgendorf.

1532 heißt die Mühle schon Kölbismühle. Der Name stammt wahrscheinlich von **Bleszygk Kobel in der Kolbesmol** ab, dem damaligen Besitzer der Mühle (nach alten Akten des Wittgendorfer Gerichts aus dem Jahre 1564). 1909 heißt die Mühle dann Kölbismühle (nach Zander).





Nach Kirchenakten von 1791 zahlte die Kölbismühle Erbzins an die Kirche zu Wittgendorf.

Die Mühle war früher eine Wassermühle und wird heute elektrisch betrieben. Bis 1889 gehörten die Bewohner schulisches nach Wittgendorf. Bis dahin war **Hecht** Besitzer. Von ihm kaufte **Reinhold Krosse** die Mühle. Er kam von Taucha, Kreis Weissenfels, und war gelernter Müller. Sein Nachfolger war Günter Krosse. Danach wurde die Mühle von der LPG bewirtschaftet. Sie versorgte die gesamte LPG Tier-Produktion Heuckewalde.

Der Großteil des Ortes Wüstenroda gehörte zu Gemeinde Pölzig. Lediglich ein westlich der Straße gelegenes Grundstück gehört zum Kreis Zeitz. Die Steinbrucharanlage der „Penne“ ist dahinter auch deutlich auszumachen. Im „Verzeichnis, der im Regierungsbezirke Magdeburg gelegenen wüsten Marken, untergegangen Dörfer ... nach amtlichen Quellen zusammengestellt von Dr. K. Ed. Förstemann (1825)“ ist auf Seite 70 zu lesen: „Landrätlicher Kreis Zeitz, XVII Pölzig im Altenburgischen 710 Roda, Wüstenroda, gewöhnlich der wüste Rodigt genannt. Die Flur liegt zwischen Heuckewalde, Klein-

pörthen und Wittgendorf und dem Altenburgischen Flecken Pölzig. Jetzt ist sie als Altenburgisches Territorium anerkannt worden.“

Zergiebel ergänzt: „Der Wüste Rodigt ist die jetzt mit Wald bestandene Anhöhe. Etwa 1850 hat man daselbst noch Grundmauern von Gebäuden aufgefunden. Das Dorf hieß schon 1564 Wusten Roda.“

Im Wittgendorfer Gerichtsbuch von 1565 ist von „Wostenrode“, auch von „Acker an der wusten Rode gelegen“ die Rede.

Eichler/Walther beschreiben Wüstenroda u. a. wie folgt: „Roda, Wüsten- (Zeit); Ortswüstung bei Kleinpörthen und Beiersdorf, südöstlich Zeitz. 1286 Rode genannt im Domarchiv Naumburgt und Staatsarchiv Dresden, 1435 Rode, 1535 Wustenrode, 1564 zum Wustenroda, 1749 Wüste Rodige, 1822 Wüstung Roda, wüst Roda ehemaliges Dorf zwischen Heuckewalde, Kleinpörthen und Pölzig. Im „Schumann“ Band 9, 1822“ ist auf Seite 303 zu erfahren: „Roda, Wüstung Roda, wüst Roda, in ehemaliges Dorf, wovon die Flur zwischen den stiftischen Zeitzischen Dörfern Heuckewalde und Kleinpörthen, sowie dem altenburgischen Ort Pölzig liegt.“



Wetterzeube



Amtlicher Teil

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Wetterzeube findet am **Montag, dem 02.05.2016**, um 19.00 Uhr, im **Dorfgemeinschaftshaus in Wetterzeube, Schulstraße 12** statt.*

Dazu sind alle Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen.
* Bitte beachten Sie die Aushänge in der Gemeinde

Sprechzeiten des Bürgermeisters:

Dienstag von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr in Wetterzeube und
Dienstag von 17.30 Uhr bis 19.00 Uhr in Haynsburg
oder nach Vereinbarung - Telefon: 036693 22225

Im öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 04.04.2016 wurde folgender Beschluss gefasst:

02/2016 Maßnahmeplan zur Reduzierung der Inanspruchnahme des Liquiditätskredites

Ende amtlicher Teil

Nichtamtlicher Teil

Vereinsnachmittag mit Osterbasteln

Für den 16.03.2016 hatten sich einige Mitglieder des Vereines „Elstertaler Wetterzeube e. V.“ einen Bastelnachmittag vorgenommen, dazu hatte die Vorsitzende Frau Oettingshausen recht herzlich Frau Anke Bach eingeladen. Zu Beginn gab es Kaffee und leckeren selbst gebackenen Kuchen.

Dann ging es los. Einige von Frau Bach vorbereitete Bastelideen standen auf den Tischen und jeder konnte sich aussuchen, was er gern basteln wollte. Dann wurde das

passende Papier ausgesucht und wir legten los.



Nach kurzer Zeit waren hübsche Geschenkschachteln in Form von Osterhasen entstanden.

Diese wurden dann - gefüllt mit Naschereien - zum Osterfest an die Kinder oder Enkel verschenkt.

Den anwesenden Vereinsmitgliedern und natürlich auch Frau Bach hat es sehr viel Spaß gemacht.

Es wurde viel gelacht und mit einem Gläschen Bowle haben wir den Nachmittag ausklingen lassen.

Pfingstbaumsetzen

am 14. Mai 2016 in Wetterzeube

Programm

14.00 Uhr
Öffnung des Festplatzes – Eintritt 1 €

ab 14.30 Uhr
Kaffee und Kuchen an der Buchstube, große Tombola, Hupfburg, Spiele, Kinderschnucken und vieles mehr

15.00 Uhr
Treffen der Schalmisenkapelle mit der Feuerwehr und dem Pfingstbaum

16.00 – 17.00 Uhr
Setzen des Baumes durch Mitglieder der Feuerwehr Wetterzeube. Dazu spielt die Schalmisenkapelle Wetterzeube und die Tanzgruppe der „Blau-Weiß Söhne“ aus Thießen mit auf.

ab 19.00 Uhr
Tanz im Festsitz mit der Live-Band „Zen“ aus Wetterzeube – Eintritt 4 €

Wir freuen uns auf Sie!





Für **Unterhaltung für Groß und Klein** sowie das **leibliche Wohl** ist gesorgt!

Druck und Herstellung: Ostermattweg www.blau-weiß-söhne.de, Telefon 134 21 1034

Geburtstage

*Die Verbandsgemeindebürgermeisterin und die
Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden gratulieren
ihren Jubilaren recht herzlich zum Geburtstag
und wünschen beste Gesundheit!*

Gemeinde Gutenborn

OT Bergisdorf

Herr Hans-Joachim

Ehnert

am 02.05.

zum 70. Geburtstag

OT Droßdorf

Frau Jutta Jahn

am 06.05.

zum 85. Geburtstag

Gemeinde Kretzschau

Herr Horst Koudele

am 08.05.

zum 75. Geburtstag

Frau Hildegard Leisner

am 18.05.

zum 85. Geburtstag

OT Döschwitz

Herr Horst Popko

am 07.05.

zum 75. Geburtstag

OT Grana

Herr Gottfried Jungmann

am 17.05.

zum 75. Geburtstag

OT Hollsteitz

Frau Elfriede Kühn

am 11.05.

zum 85. Geburtstag

Gemeinde Schnaudertal

OT Kleinpörthen

Frau Helga Busse

am 04.05.

zum 80. Geburtstag

OT Nedissen

Herr Hans Kresse

am 01.05.

zum 80. Geburtstag

Gemeinde Wetterzeube

Herr Reiner Schellenberg

am 22.05.

zum 70. Geburtstag

Herr Artur Hold

am 26.05.

zum 75. Geburtstag

OT Breitenbach

Herr Karl Ulrich

am 26.05.

zum 85. Geburtstag

OT Goßra

Herr Günter Brückner

am 08.05.

zum 75. Geburtstag

OT Schkauditz

Frau Doris Köhler

am 24.05.

zum 70. Geburtstag

Anzeige



Der Sportverein Wetterzeube gratuliert folgenden Mitgliedern und Freunden des Sports recht herzlich zum Geburtstag

im Monat Mai 2016

Sportfreund Rick Hopfe
Sportfreund Wolfgang Karkein
Sportfreund Dominique Sieler
Sportfreund Uwe Kammel
Sportfreund Steffen Schlag
Sportfreundin Liane Brückner
Sportfreundin Silke Lejsek
Sportfreundin Ursula Richter
Sportfreundin Maria Thomm



Termine Sektion Fußball, 1. Männermannschaft

08.05.2016 Punktspiel Schwarz-Gelb Deuben - SVW
Anstoß: 14.00 Uhr

21.05.2016 Punktspiel SVW - Grün-Weiß Langendorf
Anstoß: 15.00 Uhr

28.05.2016 Punktspiel Droyßiger SG - SVW
Anstoß: 15.00 Uhr